

## Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2012!

### ILSEGEPLÄTSCHER

Gar nicht besinnlich war die letzte Stadtratssitzung vor Weihnachten. Auch ein Volksstimm-Kommentar unter dem Titel „Aue-Fallsteiner Geist beim Politikmachen“ hatte daran Schuld. Je nach persönlicher Herkunft gab es Zustimmung oder Ablehnung des Geschriebenen. Es soll nun nicht darum gehen, wer mehr oder weniger Recht hat, es zeigte sich aber einmal mehr, dass es immer noch Gräben zwischen Alt-Osterwieckern und Alt-Aue-Fallsteinern gibt. Sicher auch, weil in der Stadtpolitik die Leitlinie gilt, nach vorn zu schauen statt in die Geschichte.

Bisher hat somit noch kein ehemaliger Aue-Fallsteiner Politiker öffentlich erklärt, wie es eigentlich dazu kam, dass die Gemeinde mit so einem Riesendefizit in die neue Einheitsgemeinde kam.

Die Gründe dafür dürften vor allem in den 1990er Jahren liegen. Man müsste über Hessen und Zilly sprechen, die neben Dingelstedt Ende des Jahrzehnts zu den drei am höchsten verschuldeten Gemeinden im Landkreis zählten, während Dardesheim selbst ohne Windpark finanziell solide dastand. Hessen zum Beispiel hatte Ende 1998 einen höheren Schuldenstand als das fast dreimal so große Osterwieck. In dieser Thematik spielen in Hessen Investitionen in sozialen Wohnungsbau, Elisabeth-Stift, Freibad und Feuerwehrgerätehaus eine Rolle, auch die anfangs hohen und später weggebrochenen Einnahmen aus dem Heim für die Russlanddeutschen.

Man müsste auch über die Dardesheimer Sekundarschule sprechen. Für deren 1998 begonnenen Ausbau kam nicht die einzelne Gemeinde auf, sondern trug die Verwaltungsgemeinschaft die Last. 6 von 7 Gemeinden waren 1999 defizitär mit einem Minus von umgerechnet fast zwei Millionen Euro, doch über Umlagen von den Gemeinden konnte die Verwaltungsgemeinschaft trotz hoher Kreditaufnahme weiter ausgeglichene Finanzen präsentieren.

Auch die Zustände im WAZ Huy-Fallstein in den 1990er Jahren hatten Auswirkungen. Aue-Fallsteins Gemeinden wollten aus dem seinerzeitigen Chaosverband austreten. Aber ohne Verband kein neuer Abwasserkanal, ohne Kanal kein Straßenbau, und als sich alles wieder beruhigt hatte, waren die Fördersätze für den Straßenbau nicht mehr so üppig.

2003 prognostizierte die gerade gegründete Gemeinde Aue-Fallstein in ihrem Haushaltskonsolidierungsprogramm, ab 2009 keine neuen Fehlbeiträge mehr zu produzieren. Was objektiv nicht zu halten war, aber auch den Sinn solcher geforderten Hochrechnungen in Frage stellt.

Fehler will jedenfalls keiner gemacht haben. Aber irgendetwas muss doch schief gelaufen sein. Osterwieck hat doch bewiesen, dass es besser ging. Man sollte es endlich aufarbeiten – nicht um anzuklagen, sondern um Ruhe zu bekommen und Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. **Mario Heinicke**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, werte Unternehmer, Gewerbetreibende, Landwirte und Ärzte, werte Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, verehrte engagierte Bürger in Vereinen, karitativen, sozialen, kulturellen und kommunalen Einrichtungen und Kirchen, liebe Stadträte und Mitglieder der Ortschaftsräte, liebe Jugendliche und Kinder!

*S Ihnen allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und alle guten Wünsche für ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012!*

Jürgen Seubert, Bürgermeister des Ortes Berßel  
Hans-Jürgen Saft, Bürgermeister des Ortes Bühne  
Rolf-Dieter Künne, Bürgermeister des Ortes Dardesheim  
Wolfgang Englert, Bürgermeister des Ortes Deersheim  
Rüdiger Seetge, Bürgermeister des Ortes Hessen  
Wolfgang Göschl, Bürgermeister des Ortes Lüttgenrode  
Friedrich Neuhaus, Bürgermeister des Ortes Osterode am Fallstein  
Ulrich Simons, Bürgermeister des Ortes Osterwieck  
Dr. Uwe Mühlenweg, Bürgermeister des Ortes Rhoden  
Hans-Jörg Githorn, Bürgermeister des Ortes Rohrshiem  
Petra Steinert, Bürgermeisterin des Ortes Schauen  
Marco Jede, Bürgermeister des Ortes Veltheim  
Dirk Heinemann, Bürgermeister des Ortes Wülperode  
Thomas Seltmann, Bürgermeister des Ortes Zilly

Ingeborg Wagenführ,  
Bürgermeisterin der EHG Stadt Osterwieck





Computerlehrgang und Spanisch-Grundkurse in Osterwieck

## Kreisvolkshochschule geht mit 600 Kursen ins Frühjahrssemester

OSTERWIECK. Die Kreisvolkshochschule Harz wirbt mit einer Vielzahl von Kursangeboten für das im Januar beginnende Frühjahrssemester 2012. Laut dem kürzlich veröffentlichten Semesterplan sind fast 600 unterschiedlichste Kurse mit über 10600 Unterrichtsstunden in elf Orten des Landkreises Harz vorgesehen. In Osterwieck sind drei Kursangebote vor Ort geplant. Dabei geht es um zwei Spanisch-Kurse sowie ein Computer-Grundlagenseminar.

Für den Spanisch-Grundkurs A 1, Grundstufe I sind keine Voraussetzungen nötig. Dozentin ist Elizabeth Rumlich. Start ist am Montag, dem 9. Januar, um 18 Uhr in den Räumen der Fahrschule Rumlich in der Kapellenstraße 30. Die 23 Seminare finden jeweils montags bis 19.30 Uhr statt. Maximal 13 Teilnehmer sind eingeplant.

Mit derselben Dozentin und am selben Ort wird auch zu einem Spanisch-Kurs der Grundstufe III

eingeladen, wofür zwei Semester Spanisch Voraussetzung sind. Diese Reihe beginnt am Dienstag, dem 10. Januar, und dauert bis zum 17. Juli.

Der versierte Umgang mit dem Computer ist heute in den meisten Berufen obligatorisch. Wer auch in Zukunft erfolgreich sein will, muss sich den wachsenden Anforderungen stellen. Dazu bietet ein PC-Grundlagenseminar in Osterwieck die Möglichkeit, sich Kenntnisse in der Arbeit mit dem Internet und den wichtigsten Teilen des Office-Paketes (Word und Excel) sowie den Umgang mit dem Internet und E-Mail anzueignen.

Maximal zwölf Teilnehmer können sich für den am Mittwoch, dem 15. Februar, beginnenden Kurs anmelden. Die zehn Veranstaltungen dauern mittwochs jeweils 18 bis 21.15 Uhr und finden mit Dozent Peter Werner in der Grundschule Sonnenklee statt.

Künftig bietet die Kreisvolks-

hochschule keine Staffelpreise mehr an, dafür ab sechs Teilnehmern eine Durchführungsgarantie, wurde während eines Pressegesprächs in Halberstadt informiert. Die Preise werden 2012 anteilig erhöht. Wer im Jahr an mindestens sechs Angeboten teilgenommen hat, bekommt dafür im Folgejahr freien Zutritt zu allen Einzelveranstaltungen, sagte Geschäftsführerin Gerlinde Schöpp.

Die Kreisvolkshochschule plant an ihren drei Standorten in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode verschiedene Ausstellungen. In einem Jahr sollen dann die besten Fotos vom Weihnachtsfest 2011 präsentiert werden.

Interessierte können ihre besten Motive bis spätestens 31. Januar 2012 digital oder ausgedruckt an die Zentrale in Quedlinburg einreichen.

Die Palette der Kursangebote ist bunt gemischt. Start ist am 12. Januar in Wernigerode mit dem Thema „Rechtliche Situation von Männern nach Trennung oder Scheidung“. Der neue Kurs zum „Wunschgewicht“ beginnt am 17. Januar in Halberstadt. Richtig erben und vererben, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie Hilfen für lese- und rechtschreibschwache Kinder gehören zu den aktuellen Vorhaben.

Die 112-seitige Broschüre zum Frühjahrssemester liegt ab sofort unter anderem am Standort Halberstadt in der Friedenstraße 53 und in Wernigerode in der Bahnhofstraße 39 aus. Das Angebot wird auch auf telefonische Nachfrage verschickt – unter (0394) 69780.

Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten gibt es im Internet unter der Adresse [www.kvhs-harz.de](http://www.kvhs-harz.de).

Dieter Kunze

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!



Ingeborg Wagenführ

Weihnachten steht vor der Tür! Überall begegnen wir Kerzen und Lichterglanz, geschmückten Adventsgestecken und Tannenbäumen, weihnachtlicher Musik und dem Duft nach Weihnachtsgebäck.

Und wer kann – und will – sich trotz Alltagsstress und Hektik diesem Lichterglanz oder den erwartungsfrohen Augen der Kinder schon entziehen ...? Freuen wir uns also gemeinsam auf die bevorstehenden Fest- und Feiertage. Denn trotz aller beruflichen und privaten Belastungen des Alltags vermittelt uns dieser Abschnitt im Jahreskalender stets eine ganz besondere Stimmung.

Viele Menschen machen sich ihre eigenen Gedanken und finden den eigenen Weg, wie sie und ihre Familien dieses Fest feiern mit seinen vielen Traditionen und Bedeutungen. Und ich glaube, es geht vielen Menschen so, dass sie Weihnachten schätzen als ein Fest, das Licht in die Welt bringt, das Licht der Erkenntnis und der Mitmenschlichkeit, dass sie Weihnachten schätzen als ein Fest, das von Hoffnungen spricht, der Hoffnung auf ein neues, ein besseres Morgen.

Schauen wir also nicht so kritisch auf unsere Nachbarn, die ihr Fest anders gestalten als wir selbst, sondern gönnen wir uns die Ruhe und Entspannung an Weihnachten und den Tagen bis Neujahr, die wir uns alle verdient haben. An Weihnachten und in der Zeit zwischen den Jahren können wir wieder zur Besinnung kommen und uns auf uns selbst besinnen. Wo rasen wir eigentlich hin? Was ist wirklich wichtig im Leben? Das sind die Fragen, die sich oft mit dem Jahreswechsel verbinden und mit Weihnachten, dem Fest, das für Frieden und Mitmenschlichkeit steht.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich wünsche Ihnen und uns allen

von ganzem Herzen ein frohes Fest und erholsame Feiertage sowie Gesundheit und viel Glück im neuen Jahr!

Ich möchte die heutige Gelegenheit auch dazu nutzen, mich, im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung im jetzt zu Ende gehenden Jahr 2011 zu bedanken.

Unsere Erfolge beruhen auf Ihren Stärken, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Sie hier wohnen und arbeiten, auf Ihrer Initiative und Kreativität, auf Ihrer Tatkraft und Ihrem Engagement. Unsere Erfolge beruhen darauf, dass Sie, dass wir alle die Probleme gemeinsam angehen, dass sich viele Einzelne und viele Unternehmen für die Menschen in der Einheitsgemeinde verantwortlich fühlen.

Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement vor Ort in unseren Gemeinden, danke dafür!

Frohe Weihnachten, ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2012 wünschen der

Stadtrat, alle 14 Ortsbürgermeister und Bürgermeisterin  
Ingeborg Wagenführ

## WAZ-Jubiläum und Neuanfang

STADT OSTERWIECK. Der WAZ Ilsetal hat taggenau am 5. Dezember seinen 20-jähriges Bestehen gefeiert. 1991 war er in Lüttgenrode mit den sechs Mitgliedsgemeinden Osterwieck, Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Schauen und Wülperode gegründet worden.

Die Jubiläumsfeier hatte aber auch etwas Endgültiges. Zum Jahreswechsel hört der Verband auf zu existieren, er wird in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit den Namen Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck umgewandelt.

Die Versammlung wird durch einen Verwaltungsrat ersetzt. Ihm müssen nun ausschließlich Abgeordnete des Stadtrates angehören. Das sind Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ, die als Vorsitzende fungieren wird, Erhard Blümel (Osterwieck), Dirk Heinemann (Wülperode), Hans-Jürgen Saft (Bühne), Ulrich Simons (Osterwieck), Petra Steinert (Schauen) und Peter Werner (Osterwieck). Sie wurden durch den Stadtrat gewählt.

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



**FISCHER & PAULAT**  
Dachdecker GmbH

Hauptstraße 8 • 38871 Langeln  
Tel.: 03 94 58/56 48 • Fax: 039458/65248  
Internet: [www.dachdecker-wernigerode.de](http://www.dachdecker-wernigerode.de)

**Ausführung sämtlicher Dacharbeiten**  
Fassadenverkleidung – Flachdach-Abdichtungen  
– Schornsteinbau – Dachklempnerei – Gerüstbau  
**Kran- und Hebebühnenverleih!**

**WOHNUNGS  
GESELLSCHAFT  
OSTERWIECK MBH**



Aus Anlass unseres  
**20-jährigen Firmenjubiläums**  
am 16. Dezember 2011 möchten wir uns bei unseren Mietern und Geschäftspartnern für die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit bedanken.

**Wir wünschen besinnliche  
Weihnachtsfeiertage sowie  
ein gutes neues Jahr.**

Mittelstraße 23–25 • 38835 Osterwieck  
Telefon 03 94 21/78 50 • Fax 03 94 21/7 85 23  
E-Mail: [info@wg-osterwieck.de](mailto:info@wg-osterwieck.de)

**Sanitär- und Heizungstechnik GmbH**

**Rudolf Pohl**  
Lüftungs- und Solaranlagen



38835 Berßel • Winkel 39b

☎ 03 94 21/7 52 10 • Fax 03 94 21/7 52 20  
Für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden bedanken.  
Wir wünschen allen geruhsame Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2012.

**Rufen Sie uns an! Wir erledigen selbstverständlich auch Kleinstreparaturen!**

**- müller -**

Heizungs- und Sanitär GmbH  
Bexheim 54, 38835 Deersheim, Tel. 03 94 21-7 25 34




Wir wünschen unserer werten Kundschaft sowie Geschäftsfreunden frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012.

- Heizungen
- Bäder
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Kundendienst



**GESUNDHEITSTIPP**

Osterwieck-Kalender 2012

# 13 neue Motive aus der Fachwerkstadt



Von **Lutz Leupold**  
Fallstein-Apotheke Osterwieck

## Oh Tannenbaum

Für die meisten Menschen in Deutschland gehört das Weihnachtsfest zu den Höhepunkten des Jahres. Den richtigen Glanz erhalten die Festtage jedoch erst durch den reich geschmückten Weihnachtsbaum mit seinen Kerzenlichtern.

Ursprünglich war der immergrüne Baum Sinnbild des Lebens. Die Menschen glaubten früher, mit Tannenzweigen die bösen Geister zu vertreiben. Die erste verlässliche Nachricht über die Verwendung der Tanne als Weihnachtsbaum stammt aus Straßburg aus dem Jahr 1495. Im 17. Jahrhundert verbreitete sich in Süddeutschland die Sitte, zum Christfest das Zimmer mit Laubzweigen zu schmücken, die in mit Wasser gefüllten Gefäßen aufbewahrt wurden. Die Zweige wurden schon am 4. Dezember, dem Tag der heiligen Barbara, geschnitten und sollten bis zum Weihnachtsfest ergrünen und erblühen. Ende des 18. Jahrhunderts erfreute sich der Christbaum in reichen Familien mehr und mehr großer Beliebtheit. In der Pfalz und in Schwaben ersetzte der Buchsbaum die Tanne, in Ostdeutschland die Eibe. Seit Ende des 19. Jahrhunderts behaupten sich in fast ganz Nordeuropa die Nadelbäume als Weihnachtsbaum. Im Mittelalter sprachen die Menschen den Nadelbäumen sogar Heilkräfte zu. Aus Niedersachsen ist überliefert, dass Gichtkranke um Mitternacht eine Fichte mit folgendem Spruch um Hilfe baten:

*Fichte, liebe Fichtin,  
Ich bring' hier meine Gicht hin!  
Der erste Vogel, der über dich fliegt,  
mache Du, dass der sie kriegt.*

Danach ging der Kranke in der Hoffnung auf Heilung nach Hause.

Aber was wäre das Weihnachtsfest ohne Geschenke? Über die ersten Weihnachtsgeschenke berichtet das Matthäus-Evangelium. Als die drei Weisen aus dem Morgenland in Bethlehem das Jesuskind fanden, brachten sie ihm Gold, Weihrauch und Myrrhe als Gaben dar.

Bis ins 16. Jahrhundert wurden die Geschenke vom Nikolaus gebracht. Martin Luther ersetzte den beliebten Heiligen durch das Christkind, das am 24. Dezember die Geschenke bringt. Damals erhielten nur die Kinder Präsente. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts begannen auch die Erwachsenen, sich an Weihnachten gegenseitig zu beschenken.

Wenn Sie zu Weihnachten ein Stück Gesundheit, Wohlbefinden und Wellness schenken möchten, schauen Sie in der Fallstein-Apotheke vorbei. Vom Geschenkset gleich zum Mitnehmen über unseren selbst hergestellten Kräuterlikör „Brand Schmalian“ bis hin zur hochwertiger Kosmetik aus Frankreich – bei uns findet jeder ein originales Weihnachtsgeschenk.

Mein Team der Fallstein-Apotheke und ich wünschen Ihnen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest.

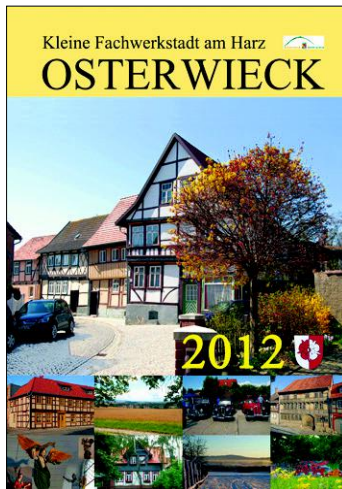
OSTERWIECK. Der Osterwiecker Fotokalender 2012 ist erschienen, nunmehr im elften Jahr mit Aufnahmen von Klaus Baier. „Es wird natürlich zunehmend schwieriger, neue Ansichten zu finden. Seit elf Jahren benötige ich für jede Ausgabe 13 bis 18 Fotos, das sind immerhin über 150 verschiedene Motive, die selbst in unserer kleinen, aber reizvollen Fachwerkstadt erst einmal gefunden sein müssen“, berichtete er. Doch auch in der neuen Ausgabe sind ihm wieder neue, jahreszeitliche Motive vor die Kamera gekommen.

Gedruckt wurde der Kalender wieder in Farbe. Das war übrigens nicht immer so. „Im Jahr 2002 begann es mit einem schlichten Schwarz-Weiß-Kalender mit Zeichnungen der beiden künstlerisch veranlagten Architekten Jean-Elie Hamesse und Manfred Neikes sowie eigenen Fotografien. 2004 gab es nochmal eine Ausgabe in schwarz-weiß, sonst immer in Farbe.“ Klaus Baier weiß von Leuten, die alle Exemplare gesammelt haben, auch ehemalige Osterwiecker, die so Kontakt zur alten Heimat halten.

Manchmal bot so ein Kalender-Fotomotiv sogar schon richtig Diskussionstoff. „Das Titelbild 2008 sorgte für große Aufregung und zahlreiche Anrufe. Dort waren drei

Kirchtürme zu sehen, dicht beieinander, gleich hoch. Das ist ja eine Fotomontage, wie können sie so eine Montage auf die erste Seite bringen, wurde mir unterstellt. Sogar Wetten wurden abgeschlossen. Erst nachdem ich den der genaue Standpunkt verriet, war die Aufregung vorbei. Bei meinen Fotos wurde bisher nicht getrickst.“

Erhältlich ist der neue Kalender in Osterwieck in der Tourist-Information und dem Heimatmuseum am Markt, in den Geschäften Besthorn, Isensee, Dedecke, Koggel, Loose sowie den beiden Volksbank-Filialen.



## 15. Fallstein-Lauf zum Lutherfest 2012

OSTERWIECK. Neu ins Programm des Osterwiecker Lutherfestes wurde der Fallstein-Lauf aufgenommen. Er wird am Sonnabend, dem 19. Mai 2012, stattfinden, ausgerichtet von der Laufgemeinschaft Osterwieck. Es wird der 15. und zugleich letzte Fallstein-Lauf sein, kündigte der Verein an. Die Laufgemeinschaft möchte mit der Veranstaltung zusätzlich Besucher für das Lutherfest gewinnen. Gestartet wird am 19. Mai um 10 Uhr auf dem Marktplatz, das Ziel ist auf dem Sportplatz. Die Laufstrecken führen über 6 bzw. 10 km in den Fallstein. Der Verein hofft, dass sich auch viele Osterwiecker an dieser Volkssportveranstaltung beteiligen.

## Bürgerversammlung erst am 1. Februar

STADT OSTERWIECK. Die bereits angekündigte Osterwiecker Einwohnerversammlung wurde auf Mittwoch, den 1. Februar, verlegt. Sie findet ab 19 Uhr in der Aula des Fallstein-Gymnasiums statt. Laut Tagesordnung möchte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ über drei Themenbereiche informieren. Das sind eine Bilanz der Jahre 2010 und 2011 nach Bildung der Einheitgemeinde; ein Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung und deren mögliche Konsequenzen sowie ein Bericht zum Stand und zur Fortentwicklung der Standortfaktoren der Stadt. Danach können die Einwohner Anfragen an die Bürgermeisterin stellen.

# APOCARE

**HÄUSLICHE PFLEGE**

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein geruhsames Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2012!*

Gerberstr. 9      Neukirchenstr. 17e  
38820 Halberstadt & 38835 Osterwieck  
Tel.: (03941) 58 36 70      Tel.: (039421) 78 30

Eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

## Heilpraktikerin Katja Must

Praxis für Klassische Homöopathie

Wülperoder Straße 1 • 38690 Vienenburg-Wiedelah  
☎ 0 53 24-7 73 68 66  
Termine nach Vereinbarung

*Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

seit 1996

## Senioren- u. Krankenpflege

Sabine Keil

**Sie werden zu Hause betreut!**

Versorgung im Rahmen der Pflege.  
Injektion, Verband- und Katheterwechsel, Blutdruck-, Puls-, Blutzuckerkontrollen.  
Verabreichung von Mahlzeiten – auch Diätkost. Versorgung von PEG-Sonden sowie Stomapatienten.

Teichstraße 9 • 38835 Hessen • Tel. 03 94 26/59 63 • Fax 03 94 26/8 64 01

**Vermittlung**

- Essen auf Rädern
- Fußpflege, Friseur, Physiotherapeut

**Hilfestellung**

- Medikamenteneinnahme
- Medikamentenversorgung
- Bereitstellung von Hilfs- und Pflegemitteln
- Antragstellungen

## Aktion Dezember

**Originelle Geschenke – festlich verpackt**

<b>Granatapfel - Körperlotion, hautstraffend</b>	<b>8,95 €</b>
200 ml	
<b>Weintrauben-Handcreme von Caudalie</b>	<b>7,95 €</b>
75 ml	
<b>Kräuterlikör „Brand Schmalian“</b>	<b>9,95 €</b>
aus eigener Herstellung, 350 ml	

**Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage:**

**24.12.11 und 31.12.11**  
**8.00 bis 13.00 Uhr**

**Fallstein-Apotheke**

**Fallstein-Apotheke – Gesundheit für Groß und Klein**  
Bahnhofstr. 16 | 38835 Osterwieck  
Tel. 03 94 21-6 95 20 | info@fallstein-apotheke.de

**Für Sie geöffnet:**  
**Mo.–Fr. von 8.00–19.00 Uhr | Sa. von 8.30–13.00 Uhr**



Geschichte der Berßeler Betriebe: Hof Nr. 85 Handelshaus Karl und Marta Fricke

## Die Berßeler riefen: „Marta, gib Gas!“

BERSEL. Der Hof Nr. 85 war in Besitz der Familie Wallreuther. Diese Familie tauschte das Grundstück mit den Handelsleuten Karl und

Marta Fricke gegen das Grundstück Nr. 59 a ein. Somit zogen Karl und Marta Fricke in die Eiserne Straße Nr. 85 um. Sie wurden Eselricke nach

ihrem Eselgespann genannt.

Karl Fricke hatte als Elektriker sein Augenlicht zu 90 Prozent verloren. Gemeinsam mit seiner Ehefrau Marta geb. Duderstadt betrieb er fleißigen Handel mit Eiern, Geflügel, Fisch, Käse und vielen anderen Dingen. Marta Fricke war auch die erste Frau in Berßel mit einem Führerschein für Kraftwagen. Sie hatte ihn am 3. August 1928 erworben. Zuerst wurde ein PKW angeschafft und später ein Goliath „Tempo“-Dreiradwagen als Geschäftsfahrzeug. So waren sie mobil, konnten ihre Waren einkaufen und auch Kunden beliefern. Die bestellten Fischfässer wurden mit dem Goliath vom Wasserleberer Bahnhof abgeholt.

Einem alten Sammlerausweis von 1937 ist zu ersehen, dass sie berechtigt waren, in Berßel, Rohrshiem, Zilly, Pabstorf, Westerburg, Kreis Wernigerode und Kreis Oschersleben Eier und Geflügel aufzukaufen. Mit dem Goliath-Dreiradwagen fuhren sie über Land. Der Ausspruch „Marta, gib Gas!“ ist bis heute den Alt-Berßelern bekannt.

Marta war eine couragierte Frau. Als ihr Mann verstarb, verließ sie nicht der Mut. Sie kaufte in Berßel weiterhin Eier auf und gab dafür Getreide aus. Sie beschäftigte Anna



Ehepaar Marta und Karl Fricke im Jahr 1945.



**\* Bestattungen  
aller Art  
\* Bestattungsvorsorge**

Simone Tews • Teichdamm 5 • 38835 Osterwieck  
Tag & Nacht  
☎ 039421 / 77777 ☎ 03941 / 61999

**ÖSA** Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Agentur  
**Ralf Döppelheuer**  
Am Markt 8 • 38835 Osterwieck  
Tel.: 039421 7970 • Fax: 039421 79722

*Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr!*

Öffnungszeiten:  
Mo, Do 9.00 - 12.00 Uhr u. 15.00 - 18.00 Uhr  
Di, Fr 9.00 - 12.00 Uhr



**Finanzgruppe**



Vorfreude ist die schönste Freude.

Weihnachten steht vor der Tür. Eine Zeit, die viele Verheißungen verspricht. Dennoch sind es oft die kleinen Dinge, die das Herz erfreuen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest!

Generalvertretung der Allianz  
**Irene Feuerstack**  
Neukirchenstr. 32, D-38835 Osterwieck  
irene.feuerstack@allianz.de, www.allianz-feuerstack.de  
Tel. 03 94 21.7 34 95, Fax 03 94 21.7 78 78



**Hoffentlich Allianz.**



In der Bildmitte Marta Fricke (stehend) und ihre Mitarbeiterin Anna Kroll.

Kroll, die buchstäblich „ihren Mann“ stand. Sie war für die schwersten Arbeiten auf dem Hof zuständig. Auch später im Alter war Marta Fricke auf andere Leute angewiesen, da ihre Ehe kinderlos geblieben war.

Im Alter war ihr Richard Linke eine große Stütze.

Als Marta Fricke altersbedingt auf Pflege angewiesen war, halfen ihr die nächsten Verwandten wie Dieter und Sieglinde Sudhoff sowie Hilde Friedrich, geb. Müller. Im gesegneten Alter von 90 Jahren verstarb sie 1981.

Richard Linke und Ehefrau Elsbeth erwarben das Haus Nr. 85 und bewohnten es bis an ihr Lebensende.

Nach dem Tod von Richard Linke wurde das alte Haus abgerissen. Collin Linke, ein Enkel von Richard Linke, baute zusammen mit seinem Vater Jochen Linke ein neues großes Wohnhaus. Auch das Umfeld auf dem Grundstück wurde ansehnlich gestaltet. Nach einigen Jahren ist das Grundstück verkauft worden.

Heute ist nichts mehr von fleißiger



Ansicht des alten Hauses Nr. 85.



Mi dem Dreirad-Fahrzeug auf Achse.

Handelstätigkeit der Frickes zu sehen. Wie bei so vielen Grundstücken in Berßel und überall. Dafür haben wir riesige Supermärkte in den umliegenden Städten. Jeder ist auf ein Auto oder auf den Bus angewiesen, um einkaufen zu können. Schön ist natürlich der Anblick des neu geschaffenen Wohnhauses Nr. 85.

Das Team der Heimatstube Berßel

## VERSICHERUNGSTIPP

### Abgesichert gegen Sturm, Hagel, Blitz und mehr



Von Ralf Döppelheuer  
ÖSA-Agenturleiter in Osterwieck

Ein Haus zu besitzen, bedeutet ein Stück finanzieller Sicherheit sowie eine verlässliche Altersvorsorge. Zugleich ist dieses Glück gefährdet: durch technische Defekte oder einfach nur durch Unachtsamkeiten. Vor allem aber durch Naturgewalten wie am 11. September 2011. Das Tief „Frank“ zog mit Hagelkörnern bis zu acht Zentimeter Größe, orkanartigen Böen sowie einzelnen Tornados, mit Blitzschlag und enormen Regenmassen eine verheerende Schneise durch Sachsen-Anhalt.

Wie kann und soll man sich schützen?

Wie soll man sein Wohngebäude absichern? Was sollte versichert sein? Eine bedarfsgerechte Wohngebäudeversicherung braucht jeder Hausbesitzer. Dabei muss man sicher nicht gegen jede Pleite, jedes Pech oder alle Pannen versichert sein. Aber: Unverzichtbar sind, das hat auch der 11. September wieder gezeigt,

- die Absicherung des Gebäudes gegen Schäden oder die totale Zerstörung durch Feuer (dazu gehören auch die Blitzüberspannungsschäden), durch Sturm und Hagel sowie durch Leitungswasser einschließlich Frostschäden.

- eine Versicherung zum gleitenden Neuwert, damit das Haus zu aktuellen Baupreisen 1:1 wieder aufgebaut werden kann.

Der Schutz vor so genannten zusätzlichen Elementarschäden wie Überschwemmung, Starkregen, Rückstau und Schneedruck ist bei aktuellen guten Versicherungen pauschal bis zu einer bestimmten Höhe mit eingeschlossen. Doch über eine höhere Absicherung dieser zusätzlichen Elementarschäden sollte jeder Eigentümer gründlich mit dem Versicherer sprechen.

Das zum Wohngebäude – für das bewegliche Inventar ist die Hausratversicherung da. Wer

beim Unwetter am 11. September seinen Hausrat gegen Sturm, Hagel und gegen Feuer, zu dem der Blitzschlag gehört, versichert hatte, bekam die Schäden zum Neuwert ersetzt. Außerdem umfasst eine gute Hausratversicherung die Absicherung weiterer Gefahren wie Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch und vieles mehr, was zur Ausstattung eines modernen Haushaltes heute gehört. Auch hier: Wie man sich am besten gegen zusätzliche Elementarschäden schützt, ist ein gutes Thema für den Versicherungs-Check.

Wir wissen ja nicht, was das nächste Jahr an Überraschungen bereithält, aber für einige kann und soll man rechtzeitig vorsorgen. In diesem Sinne wünsche ich den Leserinnen und Lesern der „Ilsezeitung“ ein glückliches Jahr 2012 und in den kommenden 366 Tagen auf der sicheren Seite zu sein.



Tipps für die Abfallentsorgung **Volvo-Autohaus Stephan in Vienenburg eröffnet**

-Anzeige-

# Entleerung im Winter ermöglichen

STADT OSTERWIECK. Der Winter naht und stellt auch die Entsorgungswirtschaft Harz mitunter vor Probleme, wie vor allem der vergangene schneereiche Winter zeigte. Bei für Abfallsammelfahrzeuge unzureichend geräumten Straßen und Zufahrtswegen war eine Entleerung bzw. Entleerung von Abfällen und Abfallbehältern nur zum Teil oder gar nicht möglich. Insbesondere die notwendigen Durchfahrtsbreiten von mindestens 3,50 Meter konnten in den Wintermonaten in Nebenstraßen von vielen Ortschaften nicht immer hergestellt werden.

Abgestellte Pkw und von den Gehwegen auf die Straßen geschobener Schnee haben das Erreichen der bereitgestellten Abfallbehälter zusätzlich erschwert. Weiterhin waren Grundstücke an Straßen mit Steigungen bzw. Hanglagen und in den Außenbereichen der Ortschaften bei Schnee und Eisglätte häufig nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar.

Daher war es in einigen Bereichen notwendig, dass Abfallbehälter durch die Nutzer zu Bereitstellungsplätzen außerhalb ihrer Straße/Grundstückslage transportiert werden mussten. „Das wird in den jährlichen Wintermonaten auch weiterhin bei den zuvor geschilderten Straßenverhältnissen erforderlich sein“, erklärte Heide Mosel, die Pressesprecherin der Entsorgungswirtschaft Harz.

Sie hat einige Tipps zusammengestellt, welche Vorkehrungen jeder Einwohner für eine reibungslose Abfallentsorgung treffen kann:

- Abholplätze für Abfallbehälter und Zugangswege von Schnee und Eisglätte befreien.
  - Keine feuchten, losen Abfälle in die Behälter füllen, ggf. Plastikbeutel verwenden.
  - Angefrorenen Restmüll im Behälter vor der Leerung lockern.
  - Abfallbehälter gegebenenfalls am Entleerungstag an einer bereits von Schnee und Eisglätte geräumten Straße bereitstellen.
  - Nutzen Sie bei erhöhtem Bedarf oder Entsorgungsproblemen auch die 70-Liter Abfallsäcke der Enwi.
- Aktuelle Hinweise zur Abfallentsorgung stehen auch jeweils in der Volksstimme, im Internet unter [www.enwi-hz.de](http://www.enwi-hz.de) oder gibt es am Telefon unter (03941) 688045.

# Kurze Wege zum rollenden „Elch“ auf der Straße

VIENENBURG. Vienenburg ist eine Hochburg der „Elche“. So nennen Fans skandinavischer Automobile liebevoll ihren Saab oder Volvo. Saabs werden bei Stephan-Automobile durch Siegfried Stephan schon seit 1980 verkauft und gewartet. Seit Anfang Dezember gibt es nun auch Volvo in Vienenburg, im neueröffneten Autohaus Stephan, das der Sohn der Familie, Philip Stephan, führt. Dass nun auch Volvo sprichwörtlich zur Familie gehört, ist ein langgehegter Wunsch von Stephans. „Schon vor 15 Jahren gab es erste Kontakte mit Volvo“, sagt Philip Stephan. „Aber es scheiterte an einer Immobilie.“ 2005 hätte es fast geklappt, aber ein anderer Händler kam zum Zuge. 2011 nun wurde der Wunsch Wirklichkeit. Stephan bekam einen Vertrag mit Volvo und betreut als Händler und Kundendienstler die Region von Osterwieck bis Bad Gandersheim und Salzgitter bis Osterode/Harz. Damit bringt er

die schwedische Kultmarke auch näher nach Osterwieck.

Eine halbe Million Euro nahm Philip Stephan als Gesellschafter und Geschäftsführer in die Hand, um die leer stehende Gewerbeimmobilie eines ehemaligen Küchenstudios in ein Autohaus samt Werkstatt zu verwandeln. Die 250 Gäste des feierlichen Eröffnungsabends am 9. Dezember konnten sich überzeugen, dass das gelungen ist.

Sechs Mitarbeiter wurden bereits zum 1. November neu eingestellt. Im ersten Monat wurden sie speziell für die Marke Volvo geschult. Die Marke übrigens, bei der Philip Stephan einst gelernt hatte, bevor er Betriebswirtschaft studierte und 2004 im Autohaus seiner Eltern Siegfried und Regina Stephan als Verkäufer einstieg. Der Sohn hatte in dieser Funktion einen wesentlichen Anteil daran, dass sich Stephan-Automobile zum zweitgrößten Saab-Händler in Deutschland entwickelte.



Etwa 250 Gäste folgten der Einladung, das neue Volvo-Autohaus Stephan kennenzulernen.

Nun steht Philip Stephan auf eigenen Füßen, unterstützt von seinen Eltern, denen er ausdrücklich dafür dankt. Beide Autohäuser werden parallel weiter bestehen. In der Glückauf-Straße 4 ausschließlich für die Marke Volvo, in der Okerstraße 25 für Saab, Opel-Kundendienst und andere Fabrikate.

„Ich rolle“, heißt Volvo übrigens auf lateinisch. Als Automobilhersteller im Jahr 1927 gegründet, haben sich die Pkw dieser schwedischen Marke den Ruf als langlebige und äußerst sichere Autos erworben. So wurden zwei Volvo-Modelle im Jahr 1959 als erste Autos weltweit serienmäßig mit Drei-Punkt-Sicherheitsgurten ausgerüstet. Heute zählt zur Sicherheitsausstattung zum Beispiel das neuartige Kollisionswarnsystem mit Fußgängererkennung und automatischer Notbremsung sowie die Kurventraktionskontrolle im neu entwickelten S60/V60.

Geöffnet ist das Volvo-Autohaus Stephan montags bis freitags von 7.30 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr.



Die Holzkugel steht für Volvos lateinische Bedeutung „ich rolle“, ein Geschenk von Joachim Schäfer (Volvo-Regionalchef) an Philip Stephan (r.).

**PERLE'S WERKSTATT GmbH**  
– freie Kfz-Meisterwerkstatt

**Service rund um Ihr Auto**

*Allen Kunden & Geschäftspartnern besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr!*

Haupt- und Abgasuntersuchung  
Austausch von Frontscheiben und Steinschlagreparatur  
Unfallreparatur mit Schadensdirektabwicklung  
Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen gern weiter!

**Tel. 03 94 21-6 85 57**

Am Steinbach – 38835 Deersheim



**AB SOFORT SIND  
WIR FÜR SIE DA**

**NEU: VOLVO EXKLUSIV IM AUTOHAUS STEPHAN  
VIENENBURG**



Abb. zeigt Sonderausstattung.

WIR SIND IHR NEUER VOLVO VERTRAGSHÄNDLER IN VIENENBURG. LERNEN SIE UNS UND DIE VOLVO MODELLE KENNEN.

**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!**

Kraftstoffverbrauch kombiniert von 5,6 l/100km - 10,7 l/100km. CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert von 149 g/km - 249 g/km. Die Angaben wurden ermittelt nach den vorgeschriebenen Messverfahren (VO/715/2007/EWG).

**Autohaus Stephan GmbH**  
Glückauf-Str. 4, 38690 Vienenburg  
Tel. 05324/7984001, Fax: 05324/7984004  
[www.volvo-stephan.de](http://www.volvo-stephan.de)



**Ein frohes Fest und  
einen angenehmen  
Jahreswechsel  
wünschen wir  
allen Kunden  
und Geschäftspartnern.**

**Autohaus Treuthardt**  
Wernigeröder Straße 11 • 38871 Wasserleben  
Telefon: 03 94 51/3 06 • Telefax: 03 94 51/7 00 54  
[www.autohaus-treuthardt.de](http://www.autohaus-treuthardt.de)



**CITROËN**





## Hoppenstedter Kinder wünschen sich Spielplatz

Das kleine Hoppenstedt hat viele kleine Kinder. Doch den Mädchen und Jungen fehlt ein Spielplatz. Die Eltern von 30 Kindern zeigten Eigeninitiative und bauten in diesem Jahr einen Sandkasten für ihre Sprösslinge. Doch es soll weitergehen, beispielsweise mit einer Schaukel und einer Rutsche. Die Stadt Osterwieck stellt das Gelände zur Verfügung und steht den Eltern mit Rat zur Seite. Eine finanzielle Hilfe ist von der Stadt angesichts ihrer Haushaltslage kaum zu erwarten. Die Eltern haben deshalb auch hier Eigeninitiative gezeigt und bei mehreren Festen Geld für den Spielplatz gesammelt. Noch reicht der Betrag aber nicht aus, um im Frühjahr die nächsten Spielgeräte aufbauen zu können. Deshalb bitten die Hoppenstedter Eltern um weitere Geldspenden. Die Stadt Osterwieck hat dafür ihre Konten zur Verfügung gestellt: bei der Harzsparkasse Nr. 340021152, BLZ 81052000; bei der Volksbank Börßum-Hornburg Nr. 60777000, BLZ 27062290; bei der Vereinigten Volksbank Nr. 6719872, BLZ 27893215, Verwendungszweck: Spielplatz Hoppenstedt“.

Foto: privat

## Stadtbibliothek über Feiertage geschlossen

OSTERWIECK. Die Osterwiecker Stadt- und Schulbibliothek bleibt über den Jahreswechsel geschlossen. Leseratten können letztmalig am Dienstag, dem 20. Dezember, ein Buch für die Feiertage ausleihen. Im neuen Jahr öffnet die Einrichtung, die sich im Kellergeschoss des Fallstein-Gymnasiums befindet, ab Dienstag, den 10. Januar, wieder ihre Tür.

## Neue Ilse-Brücke bei Hoppenstedt

BÜHNE/HOPPENSTEDT. Auf der Kreisstraße zwischen Bühne und Hoppenstedt ist die neue Ilse-Brücke für den Verkehr freigegeben worden. Der Landkreis Harz investierte hier eine halbe Million Euro, bekam aber eine hohe Förderung vom Land Sachsen-Anhalt.

Die Herstellung des neuen Brückenbauwerks durch eine Magdeburger Firma dauerte 18 Wochen. Mit der Planung war bereits im Jahr 2006 begonnen worden. Das neue Bauwerk hat eine Spannweite zwischen den Widerlagern von zwölf Metern, eine Gesamtbreite von 10,10 Metern und eine Fahrbahnbreite von sechs Metern.

## Schiedspersonen für weitere 5 Jahre gewählt

STADT OSTERWIECK. Der Osterwiecker Stadtrat wählte drei Schiedspersonen für eine weitere fünfjährige Amtszeit. Das sind Dieter Lattke aus Veltheim für einen der beiden Schiedsbezirke im Stadtgebiet sowie für den zweiten Schiedsbezirk Sybille Peters aus Rhoden und Ulrike Günther aus Stötterlingen.

Dieter Lattke übt dieses Ehrenamt bereits seit 1967 aus.

## Herbert Wiegmann gibt Tipps zum Wohnen mit Fliesen

OSTERWIECK. Fliesen sind schon durch ihre verschiedenen Oberflächen für jeden Wohnstil geeignet. Struktur und Optik geben den Ton für den perfekten Wand- und Bodenbelag an.

„Mit Fliesen können Sie Akzente im Badezimmer erreichen, indem Sie Dekor-Elemente gezielt platzieren“, rät Fliesenlegermeister Herbert Wiegmann aus Osterwieck. „So entsteht ein individueller Look und sieht besonders edel aus.“

Die Gestaltungsmöglichkeiten gehen weiter: „Mit Mosaikfliesen zum Beispiel verkleiden Sie Wände oder Ablagen oder sogar Möbel und verleihen diesen einen besonderen Charme“, erklärte der Handwerksmeister. „Ob Holz-, Sandstein-, Marmor-, Metall- oder sogar Zementoptik – Sie haben im Nu ein neues Raumgefühl.“

Im Trend liegen großformatige Fliesen, Fliesen mit Reliefdekoren, Ornamenten oder Lederoptik. Diese verleihen einen Hauch Luxus auf Wand und Boden.

Fliesen können nicht nur schön aussehen, mit Sonderfunktion können sie auch Licht oder Musik machen.

Neben der Fliese geben auch Fugen dem Raum den gewissen Eindruck. Je nach Farbton können diese betonen oder eine harmonische Raumstimmung schaffen.

„Fliesen, Formate, Abriebklasse, Trittsicherheit – wir lassen Sie bei der Auswahl nicht allein“, betonte Herbert Wiegmann. „Und wir können noch mehr für Sie tun, wenn Sie mögen planen wir Ihr Bad komplett und richten es ein. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!“ -Anzeige-

**Fliesenfachbetrieb**  
**WIEGMANN**  
**Herbert**  
Meisterbetrieb - Sachverständiger

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern möchten wir für die Zusammenarbeit danken und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Lakeufer 4 • 38835 Osterwieck • Telefon (03 94 21) 7 54 40

**WIEGMANN**  
BAD-DESIGN

## Beton- und Tiefbau GmbH

Osterwieck/Harz

- innerstädtischer und sonstiger Tiefbau
- Straßen- und Kanalbau



*Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Hornburger Str. 23  
38835 Osterwieck

Tel. 03 94 21/7 23 61  
Fax 03 94 21/7 23 63

**Frohes Fest!**  
**12062 1621**

Wir wünschen allen Kunden besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

energie  
beratungs  
zentrum

Am Markt 10 III Osterwieck

Tel.: 03 94 21 / 69 07 66  
www.ebz-osterwieck.de

## Bauschlosserei und Metallbau Göschl



Ein arbeitsreiches Jahr geht zu Ende.

Wir danken allen Geschäftspartnern und Kunden unseres Hauses für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, unseren Mitarbeitern für ihr persönliches Mitwirken und wünschen allen frohe Weihnachten und ein gesundes, friedliches Jahr 2012.

Ihre Firma Göschl GmbH  
Bauschlosserei und Metallbau





Hinweise der Stadtverwaltung für die Grundstückseigentümer zum Erhebungsbogen zur Niederschlagswasserbeseitigung

## Eine Beitrags- und Gebührensatzung wird vorbereitet

STADT OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die öffentlichen Einrichtungen kostendeckend betreiben.

Zu diesen Einrichtungen gehören u.a. die kompletten Entwässerungsanlagen für Regenwasser, die aus erdverlegten Rohrleitungen, Revisionsschächten und anderen Anlagenteilen bestehen.

Der Osterwiecker Stadtrat hat dazu im November die Niederschlagswasserbeseitigungssatzung beschlossen. In dem Regelwerk ist u. a. erklärt, was alles zu den öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen gehört, was die Niederschlagswasserbeseitigung umfasst, wie das bei Regen anfallende Oberflächenwasser der Entwässerungsanlage zugeführt werden kann und wie und warum der Eigentümer eines Privatgrundstückes das von seinem Grundstück abfließende Regenwasser ordnungsgemäß in die öffentliche

Entwässerungsanlage einzuleiten hat. Die Satzung war in der vorherigen Ausgabe der Ilsezeitung veröffentlicht worden.

Um die öffentliche Entwässerungsanlage für Regenwasser kostendeckend betreiben zu können, muss die Kommune eine Gebühr erheben, die an die Anlagennutzer weitergegeben wird. Dazu muss eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung vom Stadtrat verabschiedet werden. Grundlage hierfür ist die Ermittlung der Flächen.

### Befestigte Oberflächen sind Grundlage

Letztendlich wird die Gebühr, die jeder Nutzer für die öffentliche Regenwasseranlage zu entrichten hat, mittels der abflusswirksamen Fläche multipliziert mit einem Kostenfaktor errechnet. Die Abrechnung erfolgt ortsgebunden, jeder Ort wird einzeln betrachtet. Als Berechnungsgrundlage dienen hierbei die befestigten Oberflächen des Grundstücks, über die das Re-

genwasser der Entwässerungsanlage zugeführt werden.

Um diesen abflusswirksamen Flächenanteil für jeden einzelnen Nutzer zu ermitteln, hat die Stadtverwaltung einen sogenannten Erhebungsbogen an die Grundstückseigentümer versendet. In dem Bogen sind die wichtigsten Daten vom Grundstückseigentümer zu dokumentieren und an die Verwaltung zurückzusenden.

### Erläuterungsschreiben beachten

Der Erhebungsbogen wurde mit einem Erläuterungsschreiben verschickt, in dem ausführlich erklärt wird, was in den Bogen exakt an Auskünften vom Grundstückseigentümer einzutragen ist.

Die Unterlage ist anschaulich mit Bildern und Erklärungen erstellt, so dass das Ausfüllen des Erhebungsbogens problemlos vom Grundstückseigentümer erfolgen sollte.

Die Punkte I und II bedürfen keiner weiteren Klärung, Flur/Flurstück und Größe können ggf. dem Grundstückssteuerbescheid,

Grundbuchauszug oder ähnlichem entnommen werden.

Beispielhaft gilt es unter dem Punkt III „Daten der Entwässerung“ die Anlage anzukreuzen, mit der das anfallende Niederschlagswasser vom Grundstück in die öffentliche Entwässerungsanlage (Regenwasserkanal, Gosse, Graben, Bach, Fluss o.ä.) abgeführt wird.

### Flächenermittlung auf einfache Weise

Weiter sind unter dem Punkt IV „Flächendaten“ die befestigten und damit abflusswirksamen Flächenanteile vom Baugrundstück aufzuzeigen. Hier müssen die Quadratmeter der einzelnen Flächen, wie Dachfläche (auch Nebengebäude, Schuppen, Garagen usw.), Pflasterfläche (nach Art des Pflasters wird unterschieden, da die Pflaster je nach Konstruktion und nach Verlegung unterschiedlich abflusswirksam sind) sowie Schotter- und Asphaltflächen vom Grundstückseigentümer ermittelt und eingetragen werden. Die Flächenermittlung kann mit ein-

fachen Mitteln wie Zollstock oder Bandmaß vom Grundstückseigentümer erfolgen. Durch Einteilung der befestigten Oberflächen in einfache Geometrieflächen (z.B. Quadrat, Rechteck, Trapez oder Dreieck) können die Flächenanteile berechnet und in den Erhebungsbogen eingetragen werden.

Der Erhebungsbogen ist nach Posteingang beim Grundstückseigentümer innerhalb einer Frist von 14 Tagen zur Auswertung wieder an die Stadt Osterwieck zurückzusenden.

### Bei Fragen wird im Rathaus geholfen

Sollten trotzdem Fragen beim Ausfüllen des Erhebungsbogens auftreten, steht die Verwaltung der Stadt Osterwieck gern helfend zur Seite. Unter der Telefonnummer (039421) 793-403 steht die zuständige Sachbearbeiterin Tina Haase montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 15.30 Uhr, dienstags von 8 Uhr bis 18 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 11 Uhr für Fragen zur Verfügung.

## RECHTSTIPP



Von  
Rechtsanwalt  
**Maik Haim**,  
Osterwieck

## Ist die vom Arbeitgeber erklärte ordentliche Kündigung wirksam? – Teil 2

grundsätzlich der Arbeitnehmer zuvor zu hören ist. Diese ist nur dann entbehrlich, wenn es sich um besonders schwere Verstöße, wie zum Beispiel im Vertrauensbereich, handelt.

Da die Abmahnung eine Rüge- und Warnfunktion hat, muss in ihr das Fehlverhalten genau bezeichnet und klarstellt werden, welches Verhalten von dem Arbeitnehmer erwartet wird. Er ist darauf hinzuweisen, was geschieht, wenn er sein Verhalten nicht ändert.

Sie wird zur Personalakte genommen. Bei unberechtigter Abmahnung besteht ein Anspruch auf Entfernung. Dieser Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar.

Eine personenbedingte Kündigung kommt insbesondere bei Krankheit des Arbeitnehmers in Betracht, wobei u.a. zwischen lang anhaltender Krankheit und häufigen Kurzerkrankungen unterschieden wird.

Das Bundesarbeitsgericht prüft eine personenbedingte Kündigung in drei Stufen. Zunächst muss sich bei der Betrachtung des Gesundheitszustandes des Arbeitnehmers eine negative Pro-

gnose ergeben. Daraufhin ist festzustellen, ob die Erkrankung die betrieblichen Interessen erheblich beeinträchtigt, zum Beispiel Störungen im Betriebsablauf. Zum Abschluss erfolgt eine Interessenabwägung zwischen den beiden ersten Stufen.

Bei einer lang anhaltenden Krankheit ist eine Kündigung gerechtfertigt, wenn der Arbeitnehmer bereits längere Zeit krank war und zum Zeitpunkt der Kündigung die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in einem absehbaren Zeitraum völlig ungewiss ist. Diese Ungewissheit muss zu einer erheblichen Beeinträchtigung der betrieblichen Interessen führen.

Bei einer Kündigung aufgrund häufiger Kurzerkrankungen ist insbesondere die negative Prognose des Arbeitgebers zu prüfen. Häufige Kurzerkrankungen in der Vergangenheit müssen sich nicht unbedingt in der Zukunft wiederholen. Die Wiederholungsgefahr muss vom Arbeitgeber sehr detailliert dargestellt werden.

Ausführungen zur betriebsbedingten Kündigung bleiben dem nächsten Rechtstipp vorbehalten.

Bei der Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes wird nach einer verhaltensbedingten, personenbedingten und betriebsbedingten Kündigung differenziert.

Eine verhaltensbedingte Kündigung kann der Arbeitgeber bei persönlichem Fehlverhalten des Arbeitnehmers, wie zum Beispiel einer Selbstbeurlaubung oder wiederholtes unentschuldigtes Fehlen, aussprechen.

Ihr muss zumeist eine Abmahnung vorhergehen, bei der

## Stadt hat weniger als 12000 Einwohner

STADT OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck hat nur noch weniger als 12000 Einwohner. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes betrug die Einwohnerzahl am 30. Juni dieses Jahres nur noch 11905.

Damit sank die Zahl im ersten Halbjahr um 127 Personen. 2020 Zuzüge standen 285 Wegzüge gegenüber.

Bei den Geburtenzahlen droht der Stadt für 2011 ein Negativrekord. Bis zur Jahresmitte gab es erst 31 Neugeborene. Im selben Zeitraum verstarben 75 Personen.

Tiefpunkt bei den Geburten seit dem Jahr 2000 sind bisher 68 junge Erdenbürger im Jahr 2006. 2003 gab es dagegen 114 Neugeborene.

1990 lebten im heutigen Stadtgebiet noch knapp 14000 Menschen, 2020 sollen es schon unter 11000 Einwohner sein.

**§ RECHTSANWALT**  
**Maik Haim**

Verkehrsrecht  
Arbeitsrecht  
Miet- und Pachtrecht  
Erb- und Familienrecht  
Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 039421/61990 kontakt@rechtsanwalt-haim.de

Fax: 039421/61991 www.rechtsanwalt-haim.de

\*Interessensschutzpunkte

**SAR**

## Steuerberaterin Steffi Redwanz

Steuerberatung

Lohn- und Finanzbuchführungen (auch Baulohn)

Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

Betriebswirtschaftliche Beratung

Kapellenstraße 45, 38835 Osterwieck

Telefon: 03 94 21/6 93 73 kontakt@steuerberaterin-redwanz.de

Telefax: 03 94 21/6 93 75 www.steuerberaterin-redwanz.de

Unser Team dankt für die gute Zusammenarbeit  
und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und  
ein gutes, erfolgreiches neues Jahr!



**Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2012**



Ihre

**Volksbank Osterwieck**

Niederlassung der

Volksbank Börßum-Hornburg eG

38835 Osterwieck

Kapellenstraße 45

Telefon (039421) 6 01-0

Telefax (039421) 6 01-11

Bankleitzahl 270 622 90

E-Mail: info@vbbh.de

Internet: www.vbbh.de



➔ **Sonabend • 17. Dezember****Sport**

**FUSSBALL**  
Regionalliga, 13.30 Uhr  
Halberstadt-Hannover II  
Harzoberliga, 13 Uhr  
Zilly-Harsleben  
Harzliga, 13 Uhr  
Sargstedt-Berßel

➔ **Sonntag • 18. Dezember****Krippenspiel**

**GÖDDECKENRODE**  
16.30 Uhr Kirchstraße, Krippenspiel unter freiem Himmel mit lebenden Tieren

➔ **Dienstag • 20. Dezember****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 21. Dezember****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Sonabend • 24. Dezember****Kirche**

**BERSEL**  
15.30 Uhr Gottesdienst  
**BÜHNE**  
16.30 Uhr Gottesdienst  
**HESSEN**  
16 Uhr Gottesdienst  
**HOPPENSTEDT**  
16.30 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK**  
18 Uhr Gottesdienst  
**RHODEN**  
15.30 Uhr Gottesdienst  
**STÖTTERLINGEN**  
16.30 Uhr Gottesdienst  
**SCHAUEN**  
17 Uhr Gottesdienst  
**WÜLPERODE**  
15 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 26. Dezember****Kirche**

**OSTERWIECK**  
10 Uhr Pfarrbereichsgottesdienst zum Weihnachtsfest

**Konzert**

**OSTERWIECK**  
17 Uhr Turmblasen von St. Stephani

➔ **Sonabend • 31. Dezember****Kirche**

**BERSEL**  
16 Uhr Gottesdienst  
**BÜHNE**  
16 Uhr Gottesdienst  
**GÖDDECKENRODE**  
16 Uhr Gottesdienst

**HESSEN**  
17.30 Uhr Gottesdienst  
**HOPPENSTEDT**  
17 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK**  
17 Uhr Gottesdienst  
**RHODEN**  
15 Uhr Gottesdienst  
**STÖTTERLINGEN**  
16 Uhr Gottesdienst

➔ **Dienstag • 3. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 4. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 5. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Freitag • 6. Januar****Feier**

**DARDESHEIM**

19 Uhr Zum Adler, Dardesheimer Neujahrsempfang

➔ **Sonabend • 7. Januar**

**BERSEL**  
14 Uhr Schloss, die Heimatstube ist für Besucher geöffnet

➔ **Sonntag • 8. Januar****Konzert**

**OSTERWIECK**  
16 Uhr Stephani-Kirche, Neujahrskonzert „Nun treten wir ins neue Jahr“ – Motetten und Kantaten der Bachfamilie mit dem Bach-Consort Leipzig

➔ **Montag • 9. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

➔ **Dienstag • 10. Januar****Blutspende**

**DARDESHEIM**  
17-20 Uhr Rathaus

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 11. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Donnerstag • 12. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe Diabetes

➔ **Sonabend • 14. Januar****Ausstellung**

**DEERSHEIM**  
Edelhofhalle, Kleintierschau

➔ **Sonntag • 15. Januar****Konzert**

**OSTERWIECK**  
15 Uhr Fallstein-Gymnasium, Konzert mit Teilnehmern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“

**Ausstellung**

**DEERSHEIM**  
Edelhofhalle, Kleintierschau

**Sport**

**RHODEN**  
9.30 Kulturhaus (ehem.

Gaststätte), Skatturnier des SV Fallstein Rhoden

**Kirche**

**BÜHNE**  
9.30 Uhr Gottesdienst  
**WÜLPERODE**  
11 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 16. Januar****Blutspende**

**OSTERWIECK**  
16-20 Uhr Gymnasium

➔ **Dienstag • 17. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

➔ **Mittwoch • 18. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Kirche**

**HOPPENSTEDT & RHODEN**  
14 Uhr Frauenkreis

➔ **Donnerstag • 19. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

➔ **Sonabend • 21. Januar****Karneval**

**DEERSHEIM**  
19 Uhr Edelhofhalle, Jubiläumsveranstaltung 60 Jahre DNC (nur auf Einladung)

**HESSEN**

19 Uhr Weinschenke, Abendveranstaltung des HCC Rot-Gold

**Kirche**

**OSTERWIECK**  
9.30 Uhr Nikolai-Kirche, Kinderkirche

➔ **Sonntag • 22. Januar****Kirche**

**HESSEN**  
11 Uhr Gottesdienst  
**HOPPENSTEDT**  
11 Uhr Gottesdienst  
**OSTERWIECK**  
9.30 Uhr Gottesdienst

➔ **Montag • 23. Januar****Vereine**

**OSTERWIECK**  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz



Freuen Sie sich auf die Winterzeit und Weihnachten.

E.ON Avacon ist Ihr regionaler Netzbetreiber. Gerne sind wir für Sie da. Sprechen Sie uns an.

E.ON Avacon AG  
Ohrsleber Weg 5  
38364 Schöningen  
T 0 53 52 - 9 39 - 0

www.eon-avacon.com

**e-on** | Avacon



**Dienstag • 24. Januar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 25. Januar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Kirche**

**OSTERWIECK**  
14.30 Uhr Frauenkreis

**Sonnabend • 28. Januar**

**Karneval**

**DEERSHEIM**  
15 Uhr Edelhofhalle, Kinderfasching des DNC

**HESSEN**  
19 Uhr Weinschenke, Abendveranstaltung des HCC Rot-Gold  
**OSTERWIECK**  
19.30 Uhr Kleine Turnhalle, Abendveranstaltung des OCC

**Sonntag • 29. Januar**

**Kirche**

**RHODEN**  
9.30 Uhr Gottesdienst  
**STÖTTERLINGEN**  
11 Uhr Gottesdienst

**Dienstag • 31. Januar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 1. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Sonnabend • 4. Februar**

**Karneval**

**DEERSHEIM**  
14 Uhr Edelhofhalle, Seniorenfasching des DNC

**HESSEN**  
19 Uhr Weinschenke, Abendveranstaltung des HCC Rot-Gold

**Ausstellung**

**BERSEL**  
14 Uhr Schloss, die Heimstube ist für Besucher geöffnet

**Montag • 6. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

**Dienstag • 7. Februar**

**Vereine**

**HOPPENSTEDT**  
13.45 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Seniorentreff der Volkssolidarität der Gemeinde Bühne  
**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 8. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Donnerstag • 9. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
15 Uhr Schäfers Hof, Diabetes-Selbsthilfegruppe

**Sonnabend • 11. Februar**

**Karneval**

**DEERSHEIM**  
19.30 Uhr Edelhofhalle, Abendveranstaltung des DNC  
**HESSEN**  
19 Uhr Weinschenke, Abendveranstaltung des HCC Rot-Gold

**OSTERWIECK**  
19.30 Uhr Kleine Turnhalle, Abendveranstaltung des OCC

**RIMBECK**  
19.30 Uhr Schützenhaus, Abendveranstaltung des Dorfclubs Bühne

**Sonntag • 12. Februar**

**Karneval**

**OSTERWIECK**  
15 Uhr Kleine Turnhalle, Seniorenfasching des OCC

**RIMBECK**  
14.30 Uhr Schützenhaus, Kinder- und Seniorenfasching des Dorfclubs Bühne (Kaffee und Kuchen ab 13.30)

**Dienstag • 15. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 15. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Donnerstag • 16. Februar**

**Karneval**

**OSTERWIECK**  
19.30 Uhr Kleine Turnhalle, Weiberfastnacht des OCC

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

**Sonnabend • 18. Februar**

**Karneval**

**DEERSHEIM**  
19.30 Uhr Edelhofhalle, Abendveranstaltung des DNC

**HESSEN**  
13 Uhr Weinschenke, Kinderkarneval mit Umzug  
19 Uhr Weinschenke, Abendveranstaltung des HCC Rot-Gold

**OSTERWIECK**  
19.30 Uhr Kleine Turnhalle, Abendveranstaltung des OCC

**RHODEN**  
15.11 Uhr Kulturhaus, Seniorenfasching des RCC (ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchen)  
19.30 Uhr Kulturhaus, Abendveranstaltung des RCC

**Sport**

**FUSSBALL**  
Oberliga 14 Uhr Halberstadt-HFC

**Sonntag • 19. Februar**

**Karneval**

**OSTERWIECK**  
15 Uhr Kleine Turnhalle,

Kinderfasching des OCC  
**RHODEN**  
14 Uhr Kulturhaus, Seniorenfasching des RCC

**Montag • 20. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
19 Uhr Schäfers Hof, Begegnungsgruppe Blaues Kreuz

**Dienstag • 21. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Mittwoch • 22. Februar**

**Vereine**

**OSTERWIECK**  
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

**Sonnabend • 25. Februar**

**Sport**

**FUSSBALL**  
Landesklasse 14 Uhr Wulferstedt-Osterwieck  
**Kreisebene 14 Uhr**  
Hausneindorf-Zilly  
Eilsdorf-Deersheim  
Badersl./Dardesheim-Hessen  
Osterwieck II-Ströbeck

**Karneval**

**RHODEN**  
19.30 Uhr Kulturhaus, Abendveranstaltung des RCC

**Vorverkauf für Karnevalskarten**

**DEERSHEIMER NARRENCLUB**  
Sonnabend, 7. Januar, 10 Uhr Edelhof

**HESSENER CARNEVAL CLUB**  
Sonntag, 8. Januar, 10 Uhr Gaststätte „Zur Weinschenke“

**Teste die Besten!**

- Werkstatt-Testsieger:** 100 % Fehler gefunden VW, Audi und Skoda
- Mehrfach ausgezeichnet:** beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide
- Scharf kalkulierte Preise:** günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern
- Alles aus einer Hand:** Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus
- Inspektion:** ab 66,- € zzgl. Material **Sie sparen 28 %!**

**Autohäuser SCHOLL & MROZEK**  
in Bad Harzburg und Schladen

**SCHOLL**  
Bad Harzburg  
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 59  
Tel. 0 53 22 / 900-0

**MROZEK**  
Schladen  
Hermann-Müller-Str. 11b  
Tel. 0 53 35 / 50 41

*Auf diesem Wege wünschen wir allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**EICHLOFF**

**BAUNTERNEHMEN GmbH**  
Maurerarbeiten im Alt- und Neubau · Dachdecker- und Zimmererarbeiten

Büro Kapellenstraße 31/32 38835 Osterwieck  
BAUHOF Am Steinbach 146 38835 Deersheim  
Tel.: 03 94 21/7 70 44 Fax: 03 94 21/7 70 45  
E-Mail: eichloff.bau@t-online.de Internet: www.eichloff-bau.de



# Satzung der Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen – Friedhofsatzung –

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt vom (GVBl. S. 460) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAGLSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit sowie des Kommunalabgabengesetzes vom 06.10.1997 (GVBl. S. 878), Zweites Gesetz zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt vom 16.07.2003 (GVBl. S. 158) in der jeweiligen z. Z. gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Die Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen gilt für die folgenden im Gebiet der Stadt Osterwieck gelegenen kommunalen Friedhöfe und die von ihr verwalteten Friedhöfe in den Ortsteilen:

- Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Götdeckenrode, Hesen, Hoppenstedt, Lüttgenrode, Osterode am Fallstein, Osterwieck, Rhoden, Rimbeck, Rohrshaim, Schauen, Stötterlingen, Suderode, Veltheim, Wülperode, Zilly

### § 2 Friedhofszweck

1. Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Osterwieck waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

### § 3 Außerdienststellung und Entwidmung

1. Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden. Dasselbe gilt entsprechend für einzelne Grabstätten.

2. Durch die Außerdienststellung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 Satz 1 und von einzelnen Reihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen. Bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid; dies gilt nicht, wenn der Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten nicht bekannt ist oder nur mit unzumutbarem Aufwand ermittelt werden könnte.

3. Im Falle der Entwidmung sind die in den Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Dauergrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Stadt Osterwieck in andere Grabstätten umzubetten. Im Falle der Außerdienststellung gilt Satz 1 entsprechend, soweit Umbettungen erforderlich werden. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen, bei Wahlgrabstätten möglichst den jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher mitgeteilt werden.

4. Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind den jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Wahlgrabstätten zur Verfügung zu stellen.

5. Alle Ersatzgrabstätten nach Absatz 3 und 4 sind von der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außerdienstgestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzdauergrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

6. Die Absätze 2 und 5 finden auch auf Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten entsprechende Anwendung.

### § 4 Veranstaltungen

Totengedenkfeiern oder andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltung auf Friedhöfen (insbesondere öffentliche Versammlungen und Aufzüge) bedürfen der Ausnahmegenehmigung der Stadt Osterwieck Friedhofsverwaltung: Sie sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden.

## II. Ordnungsvorschriften

### § 5 Öffnungszeiten

1. Der Besuch der Friedhöfe ist an festgesetzte Öffnungszeiten gebunden:

Öffnungszeiten:  
Oktober bis April von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
Mai bis September von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

2. Das Betreten der Friedhöfe ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Die Öffnungszeiten werden an den jeweiligen Eingängen bekannt gegeben.

3. Feierlichkeiten auf den Friedhöfen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Sie müssen mindestens 24 Stunden vorher angemeldet sein. Das Aufsichtspersonal ist zu Anweisungen im Rahmen dieser Satzung befugt.

4. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen. Hierauf ist durch ein

Hinweisschild an den Eingängen bzw. an den zu den gesperrten Friedhofsteilen führenden Wegen hinzuweisen.

### § 6 Verhalten auf den Friedhöfen

1. Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

2. Kinder unter zehn Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.

3. Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten oder zu befahren,
- Abfälle jeglicher Art und überschüssige Boden- und Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Ausgenommen hiervon sind Sargtransportwagen, Transportkarren, Krankenfahrstühle und Kinderwagen.
- Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
- Druckschriften zu verteilen,
- aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
- zu lärmern und zu spielen.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit es mit dem Zweck und der Ordnung der Friedhöfe vereinbar ist. Hunde sind streng angeleint zu führen und ständig zu beaufsichtigen.

4. Auf den Grabflächen herumliegende oder in Hecken und Pflanzungen versteckte Haken, Gießkannen, Konservendosen und Gläser und ähnliche Gerätschaften und Gegenstände können durch das Aufsichtspersonal ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden.

5. Gekennzeichnete Lastfahrzeuge der Anlieferer und der zugelassenen gewerblichen Betriebe dürfen nur die für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebenen Wege und nur mit einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 15 km/h benutzen.

6. Grabmale und anderes Material dürfen auf den Fußwegen nur mit Wagen befördert werden, deren Radbreite mindestens 7 cm beträgt. Grabmale und anderes Material dürfen weder auf den Wegen noch auf fremden Gräbern gelagert werden.

### § 7 Ausführung gewerblicher Arbeiten

1. Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von

Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Beruf Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).

2. Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers) sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.

3. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofsatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

## III. Abschnitt Bestattungsvorschriften

### § 8 Allgemeines

1. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest.

2. Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

3. Wird die Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

4. Bestattungen finden werktags auch samstags statt. Leichen dürfen frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes beigesetzt werden. Die Erdbestattung soll innerhalb von 10 Tagen nach Todeseintritt vorgenommen werden.

5. Aschen werden auf den Friedhöfen nur in der Erde beigesetzt. Aschen, die nicht binnen eines Monats nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen auf der „Grünen Wiese“ beigesetzt.

6. Jede Leiche muss eingesargt sein. Verstorbene mit ihren Neugeborenen und Zwillingkindern unter einem Jahr können bei gleichzeitiger Bestattung in einem Sarg eingesargt werden.

7. Die Bestattungen auf

den Friedhöfen dürfen in der Regel nur die bei der Friedhofsverwaltung angemeldeten Beerdigungsunternehmer ausführen.

### § 9 Särge

1. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

2. Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

3. Die Beisetzung von Särgen in vorhandenen Gräften ist nicht zugelassen. Beisetzungen sind dort zulässig, wenn die Gräfte mit Erde verfüllt werden. Eine Beisetzung von Urnen in Gräften ist möglich.

### § 10 Ausheben der Gräber

1. Die Gräber werden von den Bestattungsinstituten ausgehoben und wieder verfüllt. Anpflanzungen, Einfassungen, Grabmale u.ä., die das Ausheben der Gräber behindern, sind von den Nutzungsberechtigten vorübergehend zu entfernen. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden. Beschädigungen von Nachbargrabstätten, die bei der Herstellung der Gräber eintreten, beseitigt der Verursacher.

2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

3. Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

4. Das Ausmauern von Grabstätten ist nicht erlaubt.

### § 11 Ruhezeit

1. Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (auch Totgeburten) 15 Jahre.

### § 12 Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

2. Umbettungen von Leichen und Aschen in Wahlgräbern und Urnenwahlgräbern werden von Bestattungsinstituten vorgenommen. Ein Antrag der Nutzungsberechtigten ist bei der Friedhofsverwaltung zu stellen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten und von der „Grünen Wiese“



(Urnengemeinschaftsanlage) sind nicht zulässig. In den Fällen des § 20 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen umgebettet werden.

3. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

4. Alle Umbettungen von Urnen auf dem Friedhof in Osterwieck werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmen den Zeitpunkt der Umbettungen.

5. Die Kosten der Umbettung und für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.

#### IV. Abschnitt Grabstätten

##### § 13 Allgemeines

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Osterwieck bzw. des Eigentümers des Friedhofsgrundstücks. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

2. Die Grabstätten werden unterschieden in:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenreihengrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten
- Urnengemeinschaftsanlage „Grüne Wiese“ für anonyme Beisetzungen
- Ehrengrabstätten.

3. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

4. Die Grabfelder werden getrennt voneinander für Reihengräber, Wahlgräber, Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber angelegt.

##### § 14 Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 11) des zu Bestattenden abgegeben werden.

2. Es werden eingerichtet a) Reihengrabfelder mit Grabstätten für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr ab, b) Reihengrabfelder mit Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr.

c) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden. § 8 Abs. 6 Satz 2 bleibt unberührt. Zusätzliche Beisetzungen von Urnen auf einer Reihengrabstätte sind nicht zulässig.

3. Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem Grabfeld bekannt gegeben. Während dieser Monate können Angehörige die Grabanlagen auf ihre Kosten entfernen lassen. Danach ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Anlagen entschädigungslos zu beseitigen. Nach

Ablauf der Ruhezeiten und der Fristen für die Abräumung kann die Friedhofsverwaltung Grabfelder für Reihengrabstätten wieder belegen.

##### § 15 Wahlgrabstätten – Dauergrabstätten

1. Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, in denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber auf den Gräberfeldern für Wahlgräber bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf mehrmals für mindestens fünf Jahre bis höchstens 25 Jahre wieder erworben werden. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen über 25 Jahre hinaus verliehen oder wieder erworben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

2. Es werden vergeben:

- a) Wahlgrabstätten als Einzelgrabstätte
- b) Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstellen in begrenzter Zahl.

3. Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Urkunde.

4. Der Ersterwerb des Nutzungsrechtes ist nur möglich, bei Eintritt eines Bestattungsfalles, oder durch Personen über 65 Jahre.

5. Die Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. Beisetzungen sind in noch freien Stellen und in Stellen, die nach Ablauf der Ruhezeit für den Bestatteten als frei gelten, möglich.

6. In der Grabstelle darf nur eine Leiche beigesetzt werden. § 8 Abs. 6 Satz 2 bleibt unberührt. Die Beisetzung von Urnen ist zulässig.

7. Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Wahlgrabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte mindestens für die Zeit hinzu erworben werden, die für die Wahrung der Ruhezeit notwendig ist.

8. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

9. Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte, schriftlich – falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte – hingewiesen. Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, so kann die Friedhofsverwaltung nach Ablauf der Nutzungszeit die Grabstätte neu vergeben.

10. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten können auf Antrag des Nutzungsberechtigten zurückgegeben werden, sobald bei belegten Grabstätten die Ruhezeit abgelaufen oder die Grabstätte durch Umbettung frei geworden ist.

##### § 16 Urnenreihengrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsanlage

1. Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 11) zur Beisetzung der Asche abgegeben werden. Die Abgabe von Urnenreihengrabstätten über die Ruhezeit hinaus ist nicht statthaft.

2. Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber auf dem Gräberfeld für Urnen bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann mehrmals für mindestens fünf bis höchstens 25 Jahre wieder erworben werden. Das Nutzungsrecht kann auf Antrag in begründeten Einzelfällen über 25 Jahre hinaus verliehen oder wieder erworben werden. In einer Urnendauergrabstätte können vier Urnen beigesetzt werden.

3. Urnengemeinschaftsstätten „Grüne Wiese“ sind Aschenstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Grabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage werden nach freier Entscheidung des Friedhofsträgers belegt. (anonyme Beisetzungen)

4. Urnen können auch in Dauergrabstätten (§ 15) beigesetzt werden, in denen Angehörige nach § 17 bestattet sind. Je Grabstelle ist die Beisetzung von sechs Urnen zulässig.

5. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes und nach Ablauf der Ruhezeit darf die Friedhofsverwaltung die beigesetzten Aschenbehälter entfernen. Die Asche wird auf dem Friedhof in würdiger Form der Erde übergeben.

6. Soweit sich nicht aus der Satzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten. Auf die Urnengemeinschaftsanlage sind die Bestimmungen für Urnenreihengrabstätten sinngemäß anzuwenden.

##### § 17 Nutzungsberechtigte

1. In einer Wahlgrabstätte kann der Nutzungsberechtigte sich und seine Angehörigen (§ 17 Abs. 4) bestatten lassen.

2. Beim Erwerb des Nutzungsrechtes kann der Erwerber den Kreis der Begünstigten erweitern oder beschränken. Darüber ist ein Vermerk auf der Grabkartei und in der Urkunde aufzunehmen.

3. Zur Bestattung anderer Personen bedarf es der Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

4. Das Nutzungsrecht kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung auf eine andere Person übertragen werden. Die Bestimmung des Rechtsnachfolgers soll bereits mit Stellung des Antrags auf Zuweisung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung erfolgen. Ist eine solche Bestimmung nicht erfolgt, so geht im Falle des Ablebens des Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge über:

a) auf den überlebenden Ehegatten bzw. eingetragenen Lebens-

partner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,

b) auf die volljährigen ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,

c) auf die Enkel in der Reihenfolge ihrer Väter und Mütter,

d) auf die Eltern,

e) auf die vollbürtigen Geschwister,

f) auf die nicht unter a) bis e) fallenden Erben.

5. Der Inhaber der Urkunde über den Erwerb des Nutzungsrechtes gilt im Zweifelsfalle der Friedhofsverwaltung gegenüber als Verfügungsberechtigter.

6. Anschriftenänderungen hat der Nutzungsberechtigte der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

7. Bei einer Übertragung des Nutzungsrechtes ist die Urkunde an die Friedhofsverwaltung zurückzugeben.

##### § 18 Ehrengrabstätten

Die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Begräbnisstätten) obliegen der Friedhofsverwaltung. Anderen ist eine eigenmächtige Änderung der Grabanlage nicht gestattet. Das gleiche gilt für eine die Gesamtanlage störende Ausschmückung der Gräber.

##### V. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

##### § 19 Gestaltung der Grabstätten

1. Alle Grabstätten sind so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes gewahrt wird.

2. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

3. Die Gestaltung der Grabstätten ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

4. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

5. Für die Herrichtung und Instandsetzung ist bei Reihengrabstätten der nächste Angehörige, bei Wahl- und Urnengrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechtes.

6. Jede Neuanlage und jede wesentliche Veränderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Anträge sind durch den Verantwortlichen bzw. durch dessen Beauftragten zu stellen.

7. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst gestalten und

pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

8. Reihen- und Urneneinzelgrabstätten müssen innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

9. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Verwaltung.

10. Die Gestaltung der Grabstätten, insbesondere das Aufbringen von Kies und anderen Stoffen an der Umrandung (0,50 m) hat so zu erfolgen, dass anliegende Grabstätten dadurch nicht beeinträchtigt werden. Ein zusätzliches Anbringen von festen Umrandungen jeglicher Art wird nicht gestattet.

##### § 20 Vernachlässigte Grabstätten

1. Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte. Kommt der Verantwortliche seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Grabstätte entzogen, abgeräumt, eingeebnet oder eingesät werden.

2. Bei Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Falle die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechtes ist der Nutzungsberechtigte schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, hat eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbefehl wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbefehles zu entfernen. Der Verantwortliche ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen hinzuweisen.

##### VI. Grabmale

##### § 21 Beschaffenheit der Grabmale

1. Die Errichtung von Grabmalen oder deren Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Friedhofsverwaltung gestattet.



2. Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.

3. Nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, insbesondere Beton, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbilder, Gold, Silber und Farben.

## § 22 Aufstellung von Grabmalen

1. Den Anträgen auf Errichtung und Veränderung von Grabmalen sind zweifach beizufügen:

a) Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung.

b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und des Inhaltes, der Form und der Anordnung.

2. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

3. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

4. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

## § 23 Abmessungen der Grabmale

1. Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Grabstätten nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Auf die vom Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks gestellten Verzeichnisschablonen für Grabmale wird hingewiesen.

Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob eine ausreichende Fundamentierung und Befestigung der Grabmale durchgeführt worden ist.

2. Die Grabmale bis zu 0,5 qm Ansichtsfläche dürfen nicht unter 0,14 m, Grabmale über 0,5 qm Ansichtsfläche nicht unter 0,16 m stark sein.

3. Für Grabmale werden bestimmte Kernmaße (Gesamthöhe ab Wegoberfläche) festgelegt. Die Höhe aufgestellter Grabmale darf nicht mehr als 5 % nach oben oder unten abweichen.

Als Mindestmaße der Kernmaße wird festgesetzt:

Reihengräber 0,60 – 0,80 m  
Wahlgräber in Grabfeldern 1,00 – 1,30 m

Urnenreihenstellen 0,65 m  
Urnenwahlstellen 0,80 m

Bevorzugt sollten Grabmale im Verhältnis Höhe zur Breite 2:1, bei Steinen mit annähernd quadratischem Grundriss wie 2,5:1 bis 3,5:1 verwendet werden.

4. Es sind an allen Grabarten stehende als auch liegende Grabmale zulässig.

5. Die Maße für ein Einzelgrab betragen 2,00 m x 1,00 m, für ein Doppelgrab 2,50 m x 2,50 m, für ein Urnenreihengrab 0,50 m x 0,50 m, für ein Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m.

## § 24 Zustand der Grabmale

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Einzel- und Urneneinzelgrabstätten, wer den Antrag nach § 16 gestellt hat, bei den Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

2. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung zu treffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt und über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügt als Aufforderung ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.

3. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale versagen.

## § 25 Entfernung der Grabmale und Grabaufbauten

1. Vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 18 Abs. 3 kann die Verwaltung die Zustimmung versagen. In diesem Falle ist die Friedhofsverwaltung dem Nutzungsberechtigten zum Wertersatz verpflichtet.

2. Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenein-

zelgrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten, sind die Grabmale auf eigene Kosten zu entfernen.

Kann dieser Pflicht nicht nachgekommen werden, kann die Einebnung auf Antrag an die Friedhofsverwaltung übertragen werden. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätten abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Osterwieck über. Sofern Wahlgrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

3. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des nächsten Angehörigen bei Reihengrabstätten oder des Nutzungsberechtigten bei Wahlgrabstätten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal nicht binnen drei Monaten nach der Benachrichtigung abholen, geht es entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über.

4. Jeder Nutzungsberechtigte bzw. Verantwortliche für eine Grabstätte kann an die Friedhofsverwaltung einen Antrag zur Einebnung der Grabstätte erteilen, wenn das Nutzungsrecht abgelaufen ist.

## VII. Feierhallen und Trauerfeier

### § 26 Trauerfeiern

1. Die Trauerfeiern können in der Feierhalle des Friedhofes, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden. Der Termin der Trauerfeier ist rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzusprechen.

2. Die Benutzung des Feierhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

3. Trauerfeiern und Abschiednahme am offenen Sarg sind nicht gestattet.

## VIII. Abschnitt Gebühren

### § 27 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe sowie ihrer Einrichtungen und für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osterwieck in ihrer jeweils geltenden Fassung erhoben.

## IX. Abschnitt Schlussvorschriften

## § 28 Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über die die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

2. Der Wiedererwerb des Nutzungsrechts an diesen Grabstätten richtet sich nach dieser Satzung.

3. Nach dieser Satzung nicht mehr zugelassene Einfassungen und Anlagen sind von allen Grübern zu entfernen, sobald sie verfallen, die Nutzungszeit an den Grabstätten abgelaufen ist.

## § 29 Haftung

Die Stadt Osterwieck haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt Osterwieck nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## § 30 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung verstößt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 10,- € bis 500,- € geahndet werden.

## § 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnungen) mit allen Nachträgen außer Kraft.

- Friedhofsordnung, Satzung der Stadt Dardesheim über die Ordnung auf dem Friedhof der Stadt Dardesheim vom 11.12.1995
- 1. Änderung der Satzung der Stadt Dardesheim über die Ordnung auf dem Friedhof der Stadt Dardesheim vom 03.11.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Deersheim vom 01.06.1991
- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Deersheim vom 03.11.2009

- Friedhofsordnung Satzung der Gemeinde Hessen über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Hessen vom 09.03.2000
- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hessen über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Hessen vom 03.11.2009

- Friedhofsordnung, Satzung der Gemeinde Osterode am Fallstein über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Osterode vom 22.04.1992
- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterode über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Osterode vom 03.11.2009

- Friedhofsordnung, Satzung

der Gemeinde Veltheim über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Veltheim vom 25.01.1999

- 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Veltheim über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Veltheim vom 25.01.1999 am 21.05.2001

- 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Veltheim über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Veltheim vom 03.11.2009

- Friedhofsordnung, Satzung der Gemeinde Zilly über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Zilly vom 23.06.1992

- 1. Änderung vom 28.02.2001
- 2. Änderung vom 04.09.2001
- 3. Änderung vom 03.11.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Osterwieck vom 27.09.2001

- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Osterwieck vom 05.11.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Berßel vom 04.03.2004

- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Berßel vom 17.12.2009

- Friedhofsatzung der Gemeinde Lüttgenrode-Stötterlingen vom 13.07.1992

- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Lüttgenrode-Stötterlingen vom 23.11.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schauen vom 01.03.2007

- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Schauen vom 26.11.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Wülperode vom 15.09.1993

- 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Wülperode vom 14.12.2009

- Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Rhoden vom 24.02.1992

- Friedhofsordnung der Gemeinde Bühne, Hoppenstedt und Rimbeck vom 01.12.1994

- 1. Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Bühne, Hoppenstedt und Rimbeck vom 30.11.2009

Osterwieck, den 08.12.2011

*O. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin



Siegel



# Satzung für die Erhebung von Gebühren zur Nutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen der Gemeinde Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe – Friedhofsgebührensatzung –

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568), in der zur Zeit gültigen Fassung, § 25 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt vom (GVBl. S. 46) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, in Verbindung mit der Friedhofsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 08.12.2011 hat der Stadtrat der Gemeinde Osterwieck in seiner Sitzung am 08.12.2011 folgende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

## § 1 Gebührenpflicht

- Für die Benutzung des städtischen Friedhöfe der Stadt Osterwieck und der von ihr verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der Anlage zu dieser Satzung erhoben.
- Für besondere zusätzliche Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Verwaltung die zu entrichtende Vergütung im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

## § 2 Gebührensschuldner

Zur Entrichtung der Gebühren verpflichtet (Gebührensschuldner) sind der Besteller (Auftraggeber), die Personen, deren Verpflichtung oder Interessen durch die Leistung wahrgenommen werden, oder die Benutzer des Friedhofs und seiner Einrichtungen. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

## § 3 Entstehen und Entrichtung der Gebühren

- Die Gebühren entstehen mit der Benutzung der Friedhöfe einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.
- Die Gebühren sind sofort nach der Beisetzung fällig und an die Stadtkasse Osterwieck zu überweisen, wenn sich aus dem Gebührenbescheid nicht eine andere Fälligkeit ergibt.

## § 4 Gebührenerstattung

Im Falle einer Rücknahme von Wahlgrabstätten, an denen noch eine Restnutzungszeit besteht, wird von der für den Erwerb entrichteten Gebühr für je volle zehn Jahre der nicht mehr beanspruchten Nutzungszeit der anteilmäßige Betrag zurückgezahlt. Die Frist beginnt am Tage der Rücknahme der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung. Der Erstattungsbetrag wird auf volle Euro abgerundet.

## § 5 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus der Friedhofsgebührensatzung (Abgabeschuldverhältnis) können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 6 Festsetzung der Gebührensätze

<b>1. Grabplatzgebühren für Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten</b>		
1.1	für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	470,-€
1.2	für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	315,-€
1.3	für eine Urneneinzelgrabstätte, Reihengrabstätte	125,-€
1.4	Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese)	135,-€
<b>2. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte</b>		
2.1	Einzelwahlgrabstelle	700,-€
2.2	Doppelwahlgrabstätte	1230,-€
2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts je Einzelwahlgrab pro Jahr	40,-€
2.4	Verlängerung des Nutzungsrechts je Doppelwahlgrabstelle pro Jahr	75,-€
<b>3. Gebühren für die Verleihung des Nutzungsrechts an Urnenwahlgrabstätten für 4 Urnen</b>		
3.1	für jede Urnenwahlgrabstätte	345,-€
3.2	Verlängerung des Nutzungsrechts Urnenwahlgrabstätte pro Jahr	25,-€
<b>4. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen</b>		
4.2	a) Umbettung innerhalb des Friedhofs	113,-€
	b) Umbettung zu einem anderen Friedhof, einschl. Versand	92,-€
<b>5.</b>	<b>Nutzung der Trauerhalle</b>	<b>130,-€</b>
<b>6. Einebnung von Grabstätten auf Antrag</b>		
6.1	Einzelgrabstätte	120,-€
6.2	Doppelgrabstätte	180,-€
6.3	Urnengrab für 4 Urnen	50,-€
<b>7. Zulassungsgebühr für gewerbliche Tätigkeiten</b>		
7.1	Jahresgebühr	150,-€
7.2	Gebühr je Fall	15,-€

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Gebührensatzungen für das Friedhofs- und Bestattungswesen mit allen Nachträgen außer Kraft:

- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Osterwieck vom 27.09.2001
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berfel vom 04.03.2004
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lüttgenrode vom 18.03.2002
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schauen vom 01.03.2007
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wülperode vom 15.09.1993
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rhoden vom 24.02.1992
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bühne vom 01.12.1994
- Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dardeshaim vom 26.02.2002
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Deersheim vom 16.05.2002
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hessen vom 23.11.2000
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Osterode vom 19.11.2001
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rohrsheim vom 22.11.2001
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Veltheim vom 21.11.2001
- Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zilly vom 28.01.1992

Die bestehenden Nutzungsrechte an bestehenden Grabstätten bleiben unberührt.

Osterwieck, den 08.12.2011



*B. Wagenführ*

Wagenführ  
Bürgermeisterin

Dienstsiegel

## Bekanntmachung der Stadt Osterwieck Bebauungsplan „Pension am alten Bahnhof“ Stadt Osterwieck OT Dardeshaim

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 23.06.2011 unter Beschluss Nr.182-I-2011 beschlossen:

1. Nach Prüfung der zum Bebauungsplan „Pension am alten Bahnhof“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise wird den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplan „Pension am alten Bahnhof“ wird als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck Markt 11 während der Dienstzeit  
Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr  
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr  
zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Osterwieck, den 08.12.2011

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächen-

*B. Wagenführ*  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

*B. Wagenführ*



Aus der Ilse-Zeitung vor 100 Jahren

# Leidenschaftliche, kämpferische Reichstagswahl

**OSTERWIECK**  
Trübe gestaltet sich der Rückblick auf das nunmehr hinter uns liegende Jahr, ein Jahr der Missernte und der Teuerung. Was wird uns das neue Jahr bringen?, so fragt sich alles bange an der Jahreswende. Es sei offen ausgesprochen: Der Blick in das neue Jahr ist nicht sehr vielverheißend. Insbesondere sind es die jetzt ganz nahe stehenden Reichstagswahlen, deren Ergebnis alle nationalgesinnten Deutschen mit großer Sorge entgegensehen. Leidenschaftlich wie seit langem nicht, wagt gegenwärtig der Wahlkampf, oft sind die Kampfmittel, deren sich einzelne Parteien und Parteimänner bedienen, recht verwerfliche, weil unlautere.

Statistik der evangelischen Kirchengemeinde Osterwieck: Geboren wurden 113 Kinder, konfirmiert 126 Kinder, gestorben sind 91 Personen und zwar 51 Erwachsene und 40 Kinder.

Der Posthalter Heinr. Dürschner wird vom 1. Mai ab eine ständige und regelmäßige tägliche Omnibus-Verbindung mit Bahnhof Schauen zu allen in Frage kommenden Zügen einrichten.

Die Wählerliste der Stadt Osterwieck zur Reichstagswahl am 12. Januar verzeichnet 1253 Wähler. Gewählt haben 1142 Personen. Die

meisten Stimmen (682) entfallen auf den Sozialdemokraten Brandes. Im Reichstagswahlkreis Halberstadt-Oschersleben-Wernigerode gibt es eine Stichwahl zwischen dem Nationalliberalen Rimpau aus Emersleben und Brandes aus Magdeburg.

Umso eindringlicher bitten wir (die Ilse-Zeitung/d.A.) daher alle bisherigen Wähler, die nicht wollen, dass unser Wahlkreis bei den bevorstehenden Stichwahlen dem Sozialdemokraten ausgeliefert werde, Mann für Mann an die Wahlurne zu treten und die Stimme Herrne Ökonomierat Rimpau-Emersleben zu geben. Wer die Sozialdemokratie nicht seinerseits unterstützen und stärken will, kann gar nicht anders handeln am Stichwahltag, denn auch eine etwaige Stimmenthaltung kommt der Umsturzpartei zugute!

Stichwahlergebnis vom 22. Januar: In den Reichstag gewählt ist der Sozialdemokrat Brandes aus Magdeburg. Im den Orten rund um den Fallstein aber erhält Brandes lediglich in Osterwieck mehr Stimmen als sein Kontrahent Rimpau.

Aufgrund des 200. Geburtstages Friedrichs des Großen tragen heute auf Befehl des Kaisers alle öffentlichen Staatsgebäude Fahnen-schmuck.

Zu Kaiser Geburtstag findet im Saale des Hotels zum Deutschen Haus (Uelsmann) ein Festmahl statt, an welchem auch der Landrat unseres Kreises, Herr Geheimrat Stegmann-Halberstadt, teilnehmen wird.

Feuer entstand aus ungeklärter Ursache auf dem Dachboden des Hauses Sonnenklee 25, das von Herrn Papenberg bewohnt wird. Dem energischen Eingreifen der freiwilligen Feuerwehr, die mit einem Rohre Wasser gab, gelang es bald, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken, so dass für die benachbarten Häuser schnell jede Gefahr beseitigt war.

**DEERSHEIM**  
Kirchliche Nachrichten. geboren 1911: 19 Kinder, konfirmiert 13 Kinder, gestorben 14 Personen.

**GÖDDECKENRODE**  
Verzweiflungstat. Der Landwirt Heinrich Schrader machte seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Die vielen Sorgen wegen des schlechten Wirtschaftsjahres sollen den allgemein beliebten Mann zur Verzweiflung getrieben haben.

**RHODEN**  
Die große Treibjagd wurde abgehalten. Es wurden von etwa 50 Schützen 520 Hasen erlegt.

Gestern Nacht wurde unsere Einwohnerschaft plötzlich durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte der Schuppen des Herrn Gutsbesizers Heinrich Germer. Da derselbe noch zum großen Teil mit Korn gefüllt war, bot er dem Feuer reichlich Nahrung. Wie verlautet, soll Brandstiftung vorliegen.

**RIMBECK**  
Die Entrüstung darüber, dass die Wähler unseres Ortes bei der Reichstagswahl in Bühne wählen sollen, ist so groß, dass wohl leider nur wenige ihr Wahlrecht ausüben wollen. Die Zusammenlegung unseres Ortes mit Bühne bei der Reichstagswahl muss auch unbedingt auf einen Irrtum bei den zuständigen Verwaltungsbehörden beruhen.

**VELTHEIM**  
Der Turnverein „Jahn“ feierte sein diesjähriges Wintervergnügen.

**ZILLY**  
Kirchliche Nachrichten: geboren 31 Kinder, getauft 30 Kinder, getraut wurden 10 Paare, gestorben 24 Personen.

Der Männergesangverein beging im Helmholtzchen Saale sein Wintervergnügen. Der Abend bot den Besuchern, die den Saal bis auf den letzten Platz füllten, gesungliche, musikalische und theatralische Leistungen dar.

## Aus der Volksstimme vor 10 Jahren

**OSTERWIECK**  
Mit Erdarbeiten beginnt im Industriegebiet der Bau der Arsenfabrik. Der Schwerhörigenverein löst sich nach 14-jähriger Tätigkeit auf.

Ortschronisten recherchieren die Namen der Osterwiecker Gefallenen des Zweiten Weltkrieges.

Die geplante Einheitsgemeinde Osterwieck ist geplazt. Nur vier von sieben Gemeinderäten stimmten dafür. Damit läuft alles auf eine Zwangsfusion 2004 hinaus, eventuell auch mit Aue-Fallstein. Verwaltungsleiter Turk wehrt sich gegen eine Fusion mit Aue-Fallstein „wegen des hohen Schuldenstandes, für den unsere Gemeinden aufkommen müssten.“

**AUE-FALLSTEIN**  
Der Verwaltungsgemeinschaftsausschuss stellt die Weichen für die Sanierung der Grundschule Hessen. Der Ex-Bürgermeister der Partnerschaft Lisses, Vervant, ist verstorben.

**DEERSHEIM**  
Der Deersheimer Narrenclub feiert mit einer Jubiläumsveranstaltung sein 50-jährige Bestehen.

**HESSEN**

Schon über ein Jahr ist es her, als dem Hessener Sportverein neben seiner Bundesflagge auch die Vereinsfahne gestohlen wurde. Nun erkannte ein Hessener plötzlich mitten im Dorf die alte Fahne auf dem Balkon eines Wohnhauses. Die Polizei kam schnell und gab beide Fahnen an den Verein zurück. Dieser besitzt nun aber zwei Vereinsfahnen, denn er hatte zwischenzeitlich schon eine neue anfertigen lassen.

 **Dachdecker-Meisterbetrieb**  
**Udo Wedde**  
Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!  
Kampstraße 17 • 38835 Göttingen  
Tel.: 03 94 21/8 82 31 • Fax: 03 94 21/6 12 07  
Mobil: 01 76-32 07 14 27

Stelldach • Flachdach • Dachstühle  
Dachbegrünerung • Balkenklammer  
Schornstein und Wärmeschutz  
Schieferarbeiten u. v. m.

**ELEKTROTECHNIKERMEISTER**  
**FRANK DORN**  
Allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.  
Poststraße 3  
38835 Schauen  
Tel.: 039421/77 88 4  
Mobil: 0172 / 13 38 531  
E-mail: dorn.frank@ymail.com

Elektromeister  
**Hartmut Sadlowski**

□ Elektroinstallation  
□ Antennenbau  
□ Blitzschutz  
□ Haushaltsgeräte  
□ Waschmaschinen, Geschirrspüler etc.  
□ Kundendienst

Unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.

38835 Osterwieck  
Hornburger Straße 21  
Tel. 03 94 21/6 12 22  
Fax 03 94 21/6 12 87  
Mobil 01 72/5 15 01 75

**Baugeschäft**  
  
www.wagenfuhr.de

**Fred Wagenführ**  
wünscht allen Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Am Börnecker 174 • 38835 Berbel  
Tel. 03 94 21/7 55 61 • Fax 03 94 21/7 78 60 • Funktel. 01 73/3 71 60 64

 **DACHDECKERMEISTER STEFFEN BRUDZ**

Dächer • Fassaden • Beratung • Schornsteinköpfe  
Zimmererarbeiten • Dachklempnerei • Reparaturarbeiten

Wir danken unseren Kunden für das Vertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches neues Jahr!

**Steffen Brudz Hauptstraße 1 • 38835 Veltheim**  
Tel. 01 51/42 44 53 63 • E-Mail: steffen-brudz@t-online.de

**Rüstenberg & Schwebig GmbH**  
ELEKTROINSTALLTIONEN

Unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Mühlensteg 17 • 38835 Rimbeck**  
☎ 03 94 21/7 54 66 • 01 72/5 48 33 26

## ILSEZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber:  
Mario Heinicke  
Vor dem Schulzentrum 8a  
38835 Osterwieck  
Telefon: (039421) 77203  
Fax: (039421) 77204  
E-Mail: ilse@ilsemedia.de

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
Mario Heinicke

verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Ingeborg Wagenführ,  
Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen:  
verantwortl.: Alexandra Beutler  
Medien-Service-Harz-Bode GmbH  
Westendorf 6  
38820 Halberstadt  
Telefon: (03941) 699241 o. -43  
Fax: (03941) 699 244  
Anzeigen-Preisliste Nr. 6 vom 1. Januar 2009

Druck:  
Media Print Barleben GmbH,  
Verlagsstraße, 39179 Barleben  
verbreitete Auflage: 6200 Exemplare  
Terminangaben ohne Gewähr

Die nächste Ausgabe erscheint  
am Freitag, dem 24. Februar  
Anzeigenschluss: 14. Februar  
Redaktionsschluss: 15. Februar



**Skattturnier in Rhoden**

**2. Ehrenamtsgala der Stadt Osterwieck**

RHODEN. Der Sportverein Fallstein Rhoden organisiert am Sonntag, dem 15. Januar, ein Skattturnier. Veranstaltungsort ist die ehemalige Gaststätte des Kulturhauses. Treffen der Teilnehmer ist um 9.30 Uhr, Turnierbeginn für 10 Uhr geplant. Anmeldungen werden bis 8. Januar unter Telefon (039421) 61005 erbeten.

**Stadt dankt stellvertretend 32 Ehrenamtlichen**

STADT OSTERWIECK. Die Stadt Osterwieck ehrte auf einer Gala insgesamt 32 Frauen und Männer für ihre Tätigkeit als Ehrenamtliche in verschiedenen Bereichen. Nach der Premiere vor einem Jahr war es die zweite Ehrungsveranstaltung. „Ohne ihre freiwillige Tätigkeit wäre unsere Heimat hier vor Ort nicht das, was sie ist: einfach, geradeaus, lebenswert und liebenswert“, sagte Bürgermeisterin Ingeborg Wagenführ. Die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer, die zusammen mit dem Europapolitiker Dr. Horst Schnellhardt Schirmherr war, betonte: „Eine Gesellschaft ohne Ehrenamtliche wäre eine kalte Gesellschaft.“ Folgende Frauen und Männer wurden stellvertretend für alle Ehrenamtlichen im Stadtgebiet ausgezeichnet:

- Kategorie Sport**  
**Renate Wieser** (Berßel) – Seniorentanzgruppe  
**Klaus Gösche** (Zilly) – Vorsitzender des TSV Zilly  
**Christa Böhm** (Lüttgenrode) – Vorstandsmitglied Schützenverein  
**Uwe Reuer** (Osterwieck) – Vorsitzender Sportverein Eintracht  
**Siegfried Stefaniak** (Deersheim) – Vorsitzender Schützenverein  
**Heinrich Fuhrmeister** (Dardesheim) – Vorsitzender Sportverein Fortuna
- Kategorie Feuerwehr**  
**Christian Schlopath** (Hessen) – Vizepräsident  
**Andy Schoppe** (Rimbeck) – Vizepräsident  
**Jens-Uwe Mönnekemayer** (Osterw.) – Vizepräsident  
**Holger Ebert** (Osterwieck) – Vizepräsident  
**Alexander Kottwitz** (Rhoden) – Vizepräsident
- Kategorie Kultur**  
**Olaf Keil** (Hessen) – Vizepräsident  
**Carneval Club Rot-Gold** – Vizepräsident
- Kategorie Soziales Engagement**  
**Bernd Bock** (Rohrsheim) – unterstützter den Kindergarten  
**Steffen Richardt** (Schauen) – Wehrleiter  
**Ulrich Scholle** (Hoppenstedt) – Vorsitzender Verein Notruf Ukraine
- Kategorie Vereinsarbeit**  
**Reinhold Bormann** (Berßel) – Schützenverein  
**Eiko Pankratz** (Veltheim) – Jugendwart Schalmeizug  
**Björn Voigt** (Dardesheim) – Chorleiter des Männerchors  
**Bernd Klamert** (Gödeckenrode) – 1000-Jahre-Verein Wülperode  
**Bernd Dörge** (Hoppenstedt) – Vorsitzender Schützenverein  
**Christian Orban** (Osterwieck) – Sportverein Eintracht  
**Werner Hatzmann** (Osterwieck) – Gartenverein  
**Silvia Müller** (Osterwieck) – Verein Kultur im Schäfers Hof  
**Ellen Söllig** (Osterwieck) – Vorsitzende Fremdenverkehrsverein

**KOCHTIPP**



Von **Alexander Fabian**, Koch in der Gaststätte „Dorfkrug“ in Deersheim

**Zanderfilet auf Fenchel-Papaya-Gemüse und Orangenreis**

Zutaten für 4 Personen:

- Fisch:  
 800g Zanderfilet
- Gemüse:  
 500 g Fenchel  
 100 g Papaya  
 200 g Sahne  
 200 g Creme fresh  
 20 g Butter  
 1 mittlere Zwiebel
- Reis:  
 160 g Reis  
 300 ml Wasser  
 100 ml Orangensaft  
 30 g Mandeln  
 30 g Rosinen  
 30 g Möhren  
 30 g Paprika  
 20 g Butter  
 1 Orange

**Zubereitung Gemüse:**

Zwiebeln in feine Würfel schneiden. Fenchel waschen, putzen und in feine Streifen schneiden. Papaya waschen, schälen und in feine Streifen schneiden. Butter zerlassen und Zwiebeln anschwitzen, dann den Fenchel dazugeben und dünsten. Mit Weißwein ablöschen, danach mit Sahne und Creme fresh auffüllen, leicht köcheln lassen. Papaya zugeben und mit Zucker, Salz und weißem Pfeffer abschmecken.

**Zubereitung Orangenreis:**

Reis mit Wasser, Orangensaft und geriebener Orangenschale, Salz und Pfeffer abkochen. Orange filetieren und kleinschneiden. Mandeln und Rosinen fein hacken. Möhren und Paprika waschen und in feine Würfel schneiden. Butter auslassen und Orangen, Mandeln, Rosinen, Möhren und Paprika kurz andünsten und unter den Reis ziehen.

**Zubereitung Fisch:**

Die Zanderfilets waschen und mit Salz, Pfeffer und Zitrone würzen. Filet mehlieren und von beiden Seiten goldgelb anbraten.



**Daldrup im neuen Büro**

Der Dardesheimer Ortsbürgermeister Rolf-Dieter Künne (rechts) und Thomas Radach (m.) vom Energiepark Druiberg überbrachten kürzlich dem Landtagsabgeordneten Bernhard Daldrup (CDU)lässlich der Eröffnung seines neuen Wahlkreisbüros in der Blankenburger Altstadtspassage ein „Windmühlen-Präsent“ aus der „Stadt der erneuerbaren Energien“. Der auch für Osterwieck zuständige Abgeordnete hat sein Büro unter der Pastaschrift Marktstraße 7, 38889 Blankenburg. Die Erreichbarkeit über Telefon (03944) 367076, Fax (03944) 367078 und Mail [bernhard-daldrup-mdl@online.de](mailto:bernhard-daldrup-mdl@online.de) ist geblieben. Das Büro ist Montag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr und Freitag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Foto: privat

**Kleiderkammer**

OSTERWIECK Die Kleiderkammer in Osterwieck bleibt vom 22. bis 30. Dezember geschlossen, teilte das Diakonische Werk mit.

**Neujahrskonzert**

OSTERWIECK. Das neue Konzertjahr in der Osterwiecker Stephankirche beginnt am Sonntag, dem 8. Januar, um 16 Uhr erneut mit dem Bach-Consort Leipzig. Es präsentiert Kantaten zum Weihnachtsfestkreis. Karten gibt es vorab im evangelischen Pfarramt und bei Edith Werner.

**Winterbilder vom Harz**

HARZ. Der Harzer Fotograf Hansjörg Hörseljau gibt ein neues Fotobuch heraus: „Wolkenreise“ ist ein Bildband mit Winterbildern von der Harzregion aus der Vogelperspektive. Aufgenommen wurden die Bilder bei mehreren Winterflügen von einem Tragschrauber aus, einem seifenkistenähnlichen Flugobjekt.

Zu beziehen ist es ausschließlich über das Internet <http://de.blurb.com/user/store/bilderpoesie> oder unter [www.brockenbuch.de](http://www.brockenbuch.de). Von Hörseljau stammt auch das Brockenbuch „Der Brocken – ein freier Berg“.

Das gemütliche Ausflugslokal in Ihrer Nähe!  
 – täglich geöffnet –

**Fallsteinklause**  
 Familie Söllig

Wir wünschen unseren Gästen ein friedliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Fallstein 5 • 38835 Osterwieck • Tel.: 03 94 21-2 92 00 • Fax: 03 94 21-6 97 05  
 E-Mail: [fallsteinklause@web.de](mailto:fallsteinklause@web.de)

**DORFKRUG**  
 Inhaber: Familie Herrmann

Für Außer-Haus-Bestellungen jeder Größenordnung erfüllen wir Ihre individuellen Wünsche!

- warme Speisen
- Saalbetrieb von 25 bis 100 Personen
- Biergartenbetrieb

Wir wünschen unseren verehrten Gästen und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

Hessener Str. 98 · 38835 Deersheim · ☎ 03 94 21/7 25 33  
 Montag Ruhetag

<p>Getränke Markt am Zollenberg, Hessen                  Tel.: 03 94 21 / 7 43 55                  Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 10.00-18.30 Uhr &amp; Sa. 9.00-14.00 Uhr</p>	<p>GETRÄNKE-FACHGROßHANDEL  <b>Strauß</b>                  Email: <a href="mailto:Getraenke-Strauss@t-online.de">Getraenke-Strauss@t-online.de</a></p>	<p>Getränkemarkt Osterwieck                  Langenkamp 20                  38835 Osterwieck                  Tel.: 03 94 21 / 7 43 55                  Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 14.00 bis 19.00 Uhr Sa. &amp; So.: 8.30 bis 12.00 Uhr</p>
<p>versch. Sorten                  6 x 1,8 Ltr./zogl. 2,40 € Pfand! Ltr.=1,25€  <b>7.49</b></p>	<p>CLASSIC Apollonians MEDIUM                  10 x 1,0 Ltr./zogl. 3,- € Pfand! Ltr.=1,00€  <b>5.99</b></p>	<p>Apollonians                  20 x 0,5 Ltr./zogl. 4,30 € Pfand! Ltr.=1,20€  <b>11.99</b></p>
<p>BECK'S BECK'S CARBON LEON                  24 x 0,33Ltr./zogl. 3,42 € Pfand! Ltr.=1,79€  <b>13.49</b></p>	<p>Halbesauer                  20 x 0,5 Ltr./zogl. 3,70 € Pfand! Ltr.=1,00€  <b>10.79</b></p>	<p>Krombacher                  20 x 0,5 Ltr./zogl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€  <b>12.49</b></p>
<p>URQUELL CLASSIC &amp; MEDIUM                  12 x 1,0 Ltr./zogl. 4,50 € Pfand! Ltr.=1,42€  <b>4.99</b></p>	<p>VELTINS Pilsener                  20 x 0,5 Ltr./zogl. 3,70 € Pfand! Ltr.=1,25€  <b>12.49</b></p>	<p>JEVER PILSENER                  20 x 0,5 Ltr./zogl. 3,10 € Pfand! Ltr.=1,25€  <b>12.49</b></p>

Angebote gültig vom 16. Dezember bis 24. Dezember 2011  
 Nur solange Vorrat reicht / Irrtum vorbehalten! / K.-Nr.: 2753+2752



WITZIG, WITZIG

Treffen sich zwei Blondinen, sagt die eine: „Dieses Jahr ist Weihnachten an einem Freitag.“ – „Hoffentlich nicht an einem 13.!“

Die beiden Kinder streiten sich am Adventssonntag heftig und laut um die Weihnachtskekse. Die Mutter ist völlig entnervt und jammert: „Könnt ihr beide denn nicht ein einziges Mal einer Meinung sein?“ Die Kinder antworten: „Sind wir doch: Wir wollen beide dieselben Kekse!“

Anne-Christin schwelgt in Erinnerungen: „Als Kind liebte ich es, an Winterabenden in der Stube vor knisterndem Feuer zu sitzen. Leider gefiel das meinem Vater nicht. Er hat es verboten.“ – „Warum denn?“ – „Wir hatten keinen Kamin!“

Die Großmutter zur Enkelin: „Du darfst dir zu Weihnachten von mir ein schönes Buch wünschen!“ – „Fein, dann wünsche ich mir dein Sparbuch.“

**Goldschmiedemeisterin**  
**Angela Rauer-Loske**

Allen Kunden und Geschäftspartnern besinnliche Feiertage und ein gesundes neues Jahr!

Einzelfertigungen Umarbeitungen Reparaturen Verkauf

Tralle 3 38835 Osterwieck  
Tel.: 03 94 21/2 94 67  
Fax: 03 94 21/6 18 96

der Aufassung sein	seriös		Papstname	normal	Gewürz, Doldengewächs		Tiergartenanlage		Lehrgang	tschech. Männername (Otto)	reduzieren	Erlös, Ausbeute
					ärztl. Betäubung			4				
kubanischer Tanz im 4/4-Takt	2				Alleinerbe eines Gehöfts		Milchorgan beim Rind					
			Stoffstück, Rest	Anwärter				3				
kurz für: in das		Romanfigur von Twain					Grenzschutz-einheit (Abk.)			vertraute Anrede		
Hinterhältigkeiten				6		5	Schulstadt an der Themse		altrom. Göttin der Feldflur			
	7				100 qm in der Schweiz		Auszeichnung					
ägypt. Mondgott		Dreifingerfaultier	ital. Weltgeistlicher					8				Auflösung des Rätsels:
ein Wasserfahrzeug							Kfz-Z. Offen-burg					
Schreibflüssigkeit							franz. unbest. Artikel					

IZ11-49

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---

Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr! Auf diesem Wege bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen

Nutzen Sie die Vorweihnachtszeit für einen Besuch in unserem festlich geschmückten Geschäft. Bei dieser Gelegenheit können Sie gern ihre Gutscheine einlösen.

**isensee** tischkultur geschenkkleiden wohnaccessoires  
Einkaufszentrum Bahnhofstr. Osterwieck - Tel. 74854

Ein Feiertag der guten Laune  
**Lucky's SHOOTIME**

Alle doof außer mich.

Für die private u. betriebliche Feier  
- Sketche  
- Witze  
- Humor  
- Unterhaltung  
kein Gesang!

Tel. 0 53 35 - 62 30  
www.lucky-stieler.de

Elektro - Meisterbetrieb

**Künne-elektrotechnik**  
Inh. Thomas Ohlhoff

• BERATUNG • INSTALLATION • VERKAUF • SERVICE

Firma: Am Kirchplatz 241a 38836 DARDESHEIM  
Tel. (039422) 60 736  
Fax: (039422) 61 818

Unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr!

Privat: Sörenstr. 218 38836 DARDESHEIM  
Funk 0170 41 26 384

E-mail: kuenne-elektrotechnik@t-online.de

**GEREIMT**

**Tierliebe**

Ich geh so gern spazieren  
Mit meinem lieben Hund  
Mit Paulchen zu flanieren  
Verbring ich manche Stund.

Der Hund ist mir ein Schatz  
Ganz samtweich ist sein Fell.  
Ruf ich den kleinen Fratz  
Ist er sogleich zur Stell.

Beginnt mit mir zu schmuse  
Leckt zärtlich meine Hand.  
Ich drück ihn an den Busen  
Streiche ihn unverwand.

Möchte er noch lange Zeit  
In Treue mich begleiten  
Und in meiner Täglichkeit  
Viel Freude mir bereiten.

**Volksstimme**  
Die regionale Tageszeitung

Jetzt lesen und 35% sparen!

Wenn Sie den richtigen Überblick in Ihrer Region suchen, dann lesen Sie **5 Wochen lang die größte Tageszeitung im nördlichen Sachsen-Anhalt und sparen Sie 35% gegenüber dem regulären Bezugspreis.** Oder entscheiden Sie sich gleich ein ganzes Jahr für die Volksstimme – ein Kreuz genügt.

**Bestellmöglichkeiten:**

Hotline: 0 18 02 / 22 99 00  
(0,06 €/Verbindung aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.)

Fax: 03 91 / 59 99-5 33

Post: Volksstimme, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg

**Ja, mein Abo kann kommen!**  
Bitte schicken Sie mir die Halberstädter Volksstimme:

**5 Wochen lesen für nur 15,- €**  
Ich spare ca. 35 % gegenüber dem regulären Bezugspreis. Nach Ablauf der 5 Wochen wird die Lieferung automatisch eingestellt – ohne, dass ich kündigen muss. Eine mehrfach wiederholte vergünstigte Lieferung kann nicht gewährt werden.

**Danach weiterlesen**  
Für zunächst 12 Monate und dann weiter, zum derzeit aktuellen Bezugspreis von 22,20 €/Monat innerhalb unseres Verbreitungsgebietes frei Haus. Als Dankeschön für meine Bestellung erhalte ich 1 Gutschein über 20,- € für das Allee-Center Magdeburg.

Ja, ich möchte auch nach nach Ablauf dieser Bestellung über weitere interessante Vorteilsangebote der Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH (MVD) per E-Mail oder Telefon informiert werden. Bitte ankreuzen oder unterschreiben. (306)

**Lieferanschrift:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Tag | Monat | Jahr | \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Widerrufsbelehrung: Sie können Ihre Vertragserklärung bei Abschluss innerhalb von 1 Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Magdeburger Verlags- und Druckhaus GmbH, Vertriebsmarketing, Bahnhofstr. 17, 39104 Magdeburg. (Aktion 2979)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Bestellung) \_\_\_\_\_

Die ersten 10 Einsendungen erhalten ein 6-teiliges Kerzen-Set.\*

**Volksstimme**  
Muss man hier haben